


180. Sitzung, Montag, 21. September 1998, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

– Antworten auf Anfragen

- *Kostenschätzung für einen zweiten unterirdischen S-Bahn-Durchgangsbahnhof im Zürcher Hauptbahnhof*
 KR-Nr. 226/1998 Seite 13399
- *Neue Erkenntnisse und Spekulationen bezüglich des Bombenanschlages vom 8. Oktober 1975 auf den damaligen Polizeidirektor Jakob Stucki*
 KR-Nr. 227/1998 Seite 13402
- *Vorteilabgeltung des öffentlichen Verkehrs*
 KR-Nr. 228/1998 Seite 13405

2. Beschluss des Kantonsrates über die Verteilung der Kantonsratsmandate für die Amtsdauer 1999/2003

 (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. Mai 1998 und gleichlautender Antrag des Büros des Kantonsrates vom 3. September 1998) **3646** Seite 13407

3. Postulat KR-Nr. 174/1993 betreffend Massnahmen gegen den Fluglärm

 (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 24. Juli 1996 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 18. August 1998) (Fortsetzung der Beratungen) **3516** Seite 13411

4. Gesetz über die Gebäudeversicherung (Änderung)

(Antrag des Regierungsrates vom 12. Februar 1997 und geänderter Antrag der Kommission vom 9. Juni 1998)

3566 a Seite 13426

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Persönliche Erklärung Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich) zur Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage KR-Nr. 226/1998 (zweiter unterirdischer S-Bahnhof)..... Seite 13425*

– Rücktritt

- *Dr. Armand Meyer, Präsident des Handelsgerichts..... Seite 13464*

– Neu eingereichte Parlamentarische VorstösseSeite 13464

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Irrtümlicherweise ist das Geschäft 7, Postulat KR-Nr. 371/1996, auf der Traktandenliste belassen worden. Wir haben am Montag, 14. September 1998 beschlossen, dieses Postulat zusammen mit der Vorlage 3636, Änderung des Gesetzes über Jagd und Vogelschutz, zu behandeln. Geschäft 7 wird also heute nicht behandelt.

Antworten auf Anfragen

Kostenschätzung für einen zweiten unterirdischen S-Bahn-Durchgangsbahnhof im Zürcher Hauptbahnhof

KR-Nr. 226/1998

Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich) hat am 15. Juni 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Im Postulat KR-Nr. 181/1998 schlagen Rudolf Aeschbacher (EVP) und Kurt Schreiber (EVP) vor, zum Flügelbahnhof und zum 3. Gleis Zürich–Wipkingen (neues Viadukt) eine Planungsvariante ausarbeiten zu lassen. In der Folge wird in der «NZZ» vom 23./24. Mai 1998 ein zweiter unterirdischer S-Bahn-Durchgangsbahnhof im Zürcher Hauptbahnhof mit einem anschliessenden Tunnel nach Oerlikon diskutiert.

Der Infrastrukturplaner und Baufachmann der SBB-Kreisdirektion 3 schätzt die Investitionskosten folgendemassen ein:

	in Mio. Franken
– Unterirdischer Bahnhof mit drei Gleisen	225
– Rampe	20
– Tunnel (nach Oerlikon)	325
– Sanierung des bestehenden Viadukts nach Wipkingen	60–100
– Überwerfung aus Richtung Wipkingen	20
Total	650–690

Demgegenüber rechnet der Direktor der SBB-Kreisdirektion 3 für die von den Postulanten Aeschbacher und Schreiber vorgeschlagene Variante pauschal mit 875 Mio. Franken.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Sind die vom Infrastrukturplaner der Kreisdirektion 3 in der «NZZ» vom 23./24. Mai gemachten Kostenschätzungen in der Grössenordnung nachvollziehbar und aus heutiger Sicht richtig?
2. Wie lässt sich die pauschale Kostenschätzung des SBB-Kreisdirektors im «Tages-Anzeiger» vom 13. Juni 1998 von 875 Mio. Franken erklären?
3. Auf welche Bauvorhaben könnte verzichtet werden, wenn ein zweiter unterirdischer Durchgangsbahnhof mit anschliessendem Tunnel

nach Oerlikon realisiert würde, und wie hoch sind die einzelnen Investitionskosten dieser Bauvorhaben?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Für die neue S-Bahn-Linienführung mit einem zweiten unterirdischen Durchgangsbahnhof und anschliessendem Tunnel nach Oerlikon, die als Alternative zu den von den SBB im Rahmen der 1. Etappe von Bahn 2000 vorgesehenen Projekten vorgeschlagen wurde, gibt es noch keine detaillierten Projektstudien. Kostenschätzungen lassen sich daher nur in grossen Bandbreiten und anhand von Vergleichsobjekten erstellen. Der SBB-Planer hat die gesprächsweise genannten Zahlen denn auch mit den entsprechenden Vorbehalten versehen. Beim zweiten Durchgangsbahnhof wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dafür mindestens mit den Kosten des Museumsbahnhofs gerechnet werden müsse. Bei der in diesem Zusammenhang genannten Zahl von 225 Mio. Franken handelt es sich um den Kostenvoranschlag von 1980. Die tatsächlichen Kosten betragen 278 Mio. Franken, was umgerechnet auf die Preisbasis 1998 den Betrag von 298 Mio. Franken ergibt. Weil die preisgünstige Deckelbaumethode, die im Bereich der Museumsstrasse zur Anwendung kam, unter den Bauten der Bahnhofhalle nicht möglich ist, ist davon auszugehen, dass ein zweiter Durchgangsbahnhof bedeutend mehr kosten würde. Unter Berücksichtigung der Erschliessungskosten und Ausbauten auf dem Fussgänger-/Ladengeschoss rechnen die SBB heute mit einer Bandbreite von 300–400 Mio. Franken. Die aus dem Gespräch mit dem SBB-Planer abgeleiteten Zahlen sind darum sicher zu tief.

Die von SBB-Kreisdirektor Erwin Rutishauser gemachte Schätzung berücksichtigt die für den Bau eines zweiten Durchgangsbahnhofs anfallenden Mehrkosten im Vergleich zum Museumsbahnhof. Die im Postulat KR-Nr. 181/1998 vorgeschlagene Lösung würde zwischen 745 und 875 Mio. Franken kosten. Diese Summe setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

13401

	in Mio. Franken
– Rampe Langstrasse bis Durchgangsbahnhof	20
– Eingleisige Überwerfung	20–30
– Durchgangsbahnhof	300–400
– Doppelspurtunnel nach Zürich-Oerlikon (3,5 km zu Fr. 50'000/m und 1,5 km zu Fr. 100'000/m)	325
– Sanierung der bestehenden Viadukte unter Vollbetrieb	<u>80–100</u>
Insgesamt	<u>745–875</u>

Falls der vorgeschlagene zweite Durchgangsbahnhof mit einem anschliessendem Tunnel nach Oerlikon innert der für die erste Etappe von Bahn 2000 gesetzten Frist verwirklicht werden könnte, könnte auf die folgenden Elemente des aktuellen Projekts verzichtet werden:

	in Mio. Franken
S-Bahnhof Sihlpost	60
Flankierende Massnahmen zum S-Bahnhof	24
3./4. Gleis Zürich–Wipkingen inkl. zweigleisige Überwerfung	149
Sanierung der bestehenden Viadukte gemäss aktuellem Projekt	<u>57</u>
Total Bahn 2000 1. Etappe	<u>290</u>

Ausserdem könnte auf den für eine spätere Etappe vorgesehenen, zurzeit aber noch nicht finanzierten 2. Wipkingertunnel verzichtet werden. Dieser würde etwa 150–200 Mio. Franken kosten, was insgesamt längerfristige Einsparungen von 440–490 Mio. Franken ergäbe. Ein Vergleich zwischen dem Bahn 2000-Projekt einschliesslich zweiter Wipkingertunnel und dem Alternativprojekt (zweiter S-Bahn-Durchgangsbahnhof mit Tunnel nach Oerlikon) ergäbe damit Mehrkosten des Alternativprojekts von 305–385 Mio. Franken.

Nicht berücksichtigt in diesem theoretischen Kostenvergleich ist der Zeitfaktor. Die Ausbauten im Knoten Zürich müssen bis 2005 fertig sein, um die erste Etappe von Bahn 2000 in der ganzen Schweiz in Betrieb nehmen zu können. In dieser Zeit liesse sich die vorgeschlagene Variante, für die weder ein Projekt vorhanden noch die Finanzierung geregelt ist, nicht verwirklichen.

Sie ist darum keine Alternative zu den gegenwärtigen Projekten, sondern ein Lösungsansatz für Ausbauten nach der Realisierung der ersten

Etappe von Bahn 2000. Für diesen Planungshorizont sind aber auch weitere Lösungsansätze in die Diskussion einzubeziehen.

Die Behördendelegation hat beschlossen, den Flügelbahnhof als Übergangslösung zu akzeptieren. Das neu gebildete Amt für Verkehr hat seine Tätigkeit soeben aufgenommen. Die Konzeption und Planung der endgültigen Lage des neuen Bahnhofs wird eines der zentralen Projekte des neuen Amtes darstellen.

Neue Erkenntnisse und Spekulationen bezüglich des Bombenanschlages vom 8. Oktober 1975 auf den damaligen Polizeidirektor Jakob Stucki

KR-Nr. 227/1998

Daniel Vischer (Grüne, Zürich) hat am 15. Juni 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Dem «Tages-Anzeiger» vom 12. Juni 1998 entnehmen wir neue Erkenntnisse und Spekulationen bezüglich des Bombenanschlages vom 8. Oktober 1975 auf den damaligen Polizeidirektor Jakob Stucki, die erstaunen. Zweifellos wirft dieser Artikel Fragen auf, die von grossem staatspolitischem Interesse sind und die auch nach mehr als zwanzig Jahren nach dem fraglichen Bombenanschlag einer Klärung bedürfen. Immerhin steht nichts weniger als das rechtsstaatliche Handeln von Polizei und Justiz in Frage. Mithin wird der Regierungsrat nicht sagen können, die neu aufgeworfenen Fragen betreffen einen Vorfall, der weit zurückliege, und seien deshalb nur von geringem öffentlichem Interesse.

Im einzelnen erlaube ich mir deshalb, dem Regierungsrat nachfolgende Fragen zu unterbreiten:

1. Trifft es zu, dass die Kantonspolizei den Anschlag vom 8. Oktober 1975 hätte verhindern können? Welches waren die Gründe, weshalb die Kantonspolizei untätig blieb?
2. Wie war es möglich, dass die belgische Polizei in einer der Bomben hatte einen Peilsender einbauen können?
3. Weshalb wurden die Hinweise auf diesen Peilsender aus den Akten entfernt? Wer hat dies angeordnet? Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser offensichtlichen Manipulation?
4. Verschiedene Indizien geben laut TA vom 12. Juni 1998 zu Spekulationen Anlass, wonach das Attentat von Seiten zürcherischer

Behörden provoziert worden wäre; der verblüffende Coup mit dem polizeilichen Peilsender, das Nicht-Eingreifen der Kantonspolizei vor dem Attentat, die Vertuschung der Peilsender-Angelegenheit in der Untersuchung, das wenig zupackende Vorgehen der Kantonspolizei gegenüber einer mutmasslichen Hauptzeugin und deren Verschwinden, das ungewöhnliche Vordrängen der Behörden in der Strafuntersuchung sowie die offenbar unterbliebene Prüfung der Frage, ob sechs der sieben Bomben bewusst so manipuliert worden sind, dass sie nicht detonieren konnten. Kann vor diesem Hintergrund nach Ansicht des Regierungsrates ausgeschlossen werden, dass Vertreter der Zürcher Behörden irgend etwas mit den Vorbereitungen des fraglichen Anschlages zu tun hatten oder von Informationen aus den Reihen der Attentäter profitierten? Schliesst dies der Regierungsrat aus: Welche Erklärung hat er für die vorgenannten Indizien?

5. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass das Untersuchungsverfahren, namentlich auch das polizeiliche, von zürcherischen Beamten geführt worden war, die teilweise Untergebene des Geschädigten waren und gleichzeitig einem Milieu angehörten, das zu den Beschuldigten und später Verurteilten angeblich in einem feindlichen Verhältnis stand?
6. Waren dem Regierungsrat bereits zu einem früheren Zeitpunkt die neu aufgetischten Fakten oder einzelne davon bekannt geworden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktionen der Polizei und der Justiz wie folgt:

Der Verfasser des Zeitungsartikels vom 12. Juni 1998 wandte sich bereits vor der Veröffentlichung mit einer Vielzahl von Fragen im Zusammenhang mit dem Anschlag vom Oktober 1975 auf das Haus des damaligen Polizeidirektors und dem nachfolgenden Strafverfahren an die Bundesanwaltschaft, Justizdirektion und Polizeidirektion des Kantons Zürich. Er stützte sich dabei auf eine grössere Auswahl von Aktenkopien aus dem seinerzeitigen Verfahren, die ihm offensichtlich irgendwoher zugegangen waren.

Die Bundesanwaltschaft hat in der Folge eine Akteneinsicht durch den Journalisten, gestützt auf den Bundesbeschluss vom 9. Oktober 1992 über die Einsicht in Akten der Bundesanwaltschaft (SR 172.213.541), abgelehnt.

Der seinerzeitige Anschlag, die umfangreichen Ermittlungen gegen Personen im Umfeld des Divine Light Zentrums (DLZ) und die Verurteilung von sechs Personen durch das Bundesstrafgericht im Mai 1979

fürten während Jahren zu grosser Publizität, zumal das DLZ in Winterthur schon zuvor Aufmerksamkeit erregt und für Gesprächsstoff gesorgt hatte.

Da es um die Ahndung von Sprengstoffdelikten ging, ergab sich die Zuständigkeit der Bundesgerichtsbarkeit; die Anklage wurde dementsprechend von der Bundesanwaltschaft vertreten, die sich auch unverzüglich in die Ermittlungstätigkeit einschaltete. Angesichts dieser Verfahrensherrschaft des Bundes kann eine isolierte Beantwortung von Teilfragen durch kantonale Stellen nicht in Frage kommen. Zu beachten ist auch, dass die Strafverfahren mit rechtskräftigen Urteilen endeten und es grundsätzlich nicht Sache einer politischen Behörde ist, diese im nachhinein zu überprüfen. In tatsächlicher Hinsicht wird die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen – soweit überhaupt noch möglich – durch die erhebliche zeitliche Distanz erschwert, kennen doch weder die heute im Amt stehenden Regierungsmitglieder noch die meisten der heute verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Justiz und Polizei die seinerzeitigen Vorgänge aus eigener Anschauung. Schliesslich dürfte die Beantwortung der Fragen nicht möglich sein ohne Zugriff auf die Akten der Bundesanwaltschaft.

Der Regierungsrat teilt indessen die Auffassung, dass an der Klärung der gestellten Fragen ein gewisses Interesse besteht, auch wenn nicht auszuschliessen ist, dass diese Beantwortung bereits im Rahmen des Gerichtsverfahrens erfolgte, in dem alle Angeklagten rechtskundig verteidigt wurden und wo Ungereimtheiten im Verfahren ohne Zweifel geltend gemacht worden wären. Angesichts der bisher ablehnenden Haltung der Bundesanwaltschaft haben Justizdirektion und Polizeidirektion den Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements unter Hinweis auf das Interesse an der Klärung der im Raum stehenden Fragen ersucht, zu prüfen, ob eine Untersuchung zu den erhobenen Vorwürfen in die Wege zu leiten sei. Dabei wurde die Bereitschaft Ausdruck gebracht, derartige Abklärungen in jeder gewünschten Art zu unterstützen.

Angesichts der weitgehenden Bundeszuständigkeit können die Direktionen der Polizei und der Justiz nicht von sich aus tätig werden.

Vorteilabgeltung des öffentlichen Verkehrs

KR-Nr. 228/1998

Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) hat am 15. Juni 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Aus gewissen Kreisen wird dargelegt, dass der öffentliche Verkehr durch den Individualverkehr behindert wird und deshalb für diese Behinderungskosten aufzukommen hat. Dieses Weltbild geht davon aus, dass der Individualverkehr zwar geduldet werden muss, weil man ihn nicht verbieten kann, aber wenn man ihn schon dulden muss, soll er gefälligst für alle Kosten der Strasse aufkommen (sogenanntes Verursacherprinzip). Wo es Verursacher gibt, sind aber immer auch «Profiteure» vorhanden. Der öffentliche Verkehr profitiert von den ihn bevorzugenden Lichtsignalanlagen und von allfälligen Busspuren. Betrachtet man den öffentlichen Verkehr und den Individualverkehr als gleichberechtigte Partner, so zählte nicht nur das Verursacherprinzip, sondern auch das Prinzip der Vorteilsabgeltung. Durch Busspuren, Lichtsignalanlagen wird der öffentliche Verkehr eindeutig attraktiver gemacht, und dafür muss der benachteiligte Automobilist auch noch bezahlen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Einsparungen kann der strassengebundene öffentliche Verkehr durch das Einrichten von Busspuren erzielen? (Bitte Antwort unterteilt nach Einsparungen beim Personal durch die geringere Anzahl Kurse und beim Wagenpark durch geringeren Unterhalt und kleineren Bestand an Fahrzeugen.)
2. Welche Einsparungen können beim öffentlichen Verkehr erzielt werden durch die Bevorzugung vor Lichtsignalanlagen? (Wiederum unterteilt in Personalkosten und Kosten des Wagenparks.)

3. Wie hoch wird der Einnahmeverlust beziffert bei den Fahrgasteinnahmen, ohne Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs? (Bitte an verbesserten Linien durch Einführen von Busspuren und Lichtsignalbevorzugung aufzeigen.)

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Öffentlicher Verkehr und Individualverkehr sind nach der Regelung des Strassengesetzes gleichberechtigte Verkehrssysteme. Ein sicherer und zuverlässiger Betrieb beider Systeme ist unerlässlich. Die Funktionsfähigkeit des Strassennetzes wird durch die zunehmende Verkehrsbelastung beeinträchtigt. Kapazitätsprobleme und damit verbundene Störungen im Verkehrsfluss machten sich anfänglich vor allem auf Stadtgebiet bemerkbar, verlagerten sich in den vergangenen Jahren jedoch zunehmend in die Agglomeration. Überlastungen treten gehäuft im mittleren Glattal auf. Aufgrund der absehbaren Verkehrszunahme wird sich die Situation in Zukunft noch verschärfen.

Mit den Legislatorschwerpunkten 1995–1999 wurde dieser Entwicklung Rechnung getragen: Da das Strassennetz in absehbarer Zeit nicht wesentlich erweitert werden kann, soll seine Leistungsfähigkeit durch ein integriertes Verkehrsmanagement optimiert werden. Das Ziel des Verkehrsmanagements für den Individualverkehr besteht darin, Staus zu vermeiden. Für den öffentlichen Verkehr werden attraktive Reisezeiten und ein zuverlässiger Betrieb angestrebt. Gerade in der Agglomeration ist es wichtig, dass die Anschlüsse an den S-Bahnhöfen regelmässig sichergestellt werden. Würde dies nicht mehr gewährleistet, würde sich die Nachfrage vom öffentlichen Verkehr auf den Individualverkehr verlagern und die Belastung des Strassennetzes und damit seine Störungsanfälligkeit würden zunehmen. Ein attraktiver, konkurrenzfähiger öffentlicher Verkehr liegt also ganz im Interesse des Individualverkehrs.

Massnahmen zur Verkehrstrennung und zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs an Verkehrsregelungsanlagen werden nicht getroffen, um finanzielle Einsparungen für den öffentlichen Verkehr zu erzielen. Vielmehr werden sie im Hinblick auf die erwähnten Ziele – Vermeidung von Staus im Individualverkehr, attraktive Reisezeiten und Sicherung von Anschlüssen für den öffentlichen Verkehr – vorgenommen.

In der Regel kann durch solche Massnahmen vermieden werden, dass eine grössere Zahl Fahrzeuge eingesetzt werden muss, um die Zuverlässigkeit des Betriebs auch bei zunehmender Verkehrsbelastung zu

sichern. Es können somit in der Regel Mehrkosten vermieden, die Kosten für den fahrplanmässigen Betrieb jedoch nicht reduziert werden.

Es bestehen keine Berechnungen über die Kosten, die im Kanton Zürich durch Massnahmen zur Verkehrstrennung und zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs insgesamt vermieden werden konnten. Die Kosten pro Bus variieren, je nach Art und der täglichen Dauer des Einsatzes, sehr stark: zwischen 300000 und 600000 Franken pro Jahr. Davon sind rund zwei Drittel Personalkosten. Der Einfluss auf den Linien Erlös wurde bisher nur in Einzelprojekten grob abgeschätzt. Umfassende Untersuchungen sind bisher noch nicht vorgenommen worden, weil die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Verkehrssystems im Vordergrund stand.

2. Beschluss des Kantonsrates über die Verteilung der Kantonsratsmandate für die Amtsdauer 1999/2003

(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. Mai 1998 und gleichlautender Antrag des Büros des Kantonsrates vom 3. September 1998)

3646

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen), Referent des Büros des Kantonsrates: Die Verteilung der 180 Kantonsratsmandate nach dem Bruchzahlverfahren gewährleistet eine Gleichbehandlung aller Wahlkreise. Die Gesamtzahl der Wohnbevölkerung des Kantons Zürich – Schweizer und Ausländer zusammen – wird durch 180 geteilt. Die nächsthöhere ganze Zahl, die auf den erhaltenen Quotienten folgt, ist die Verteilungszahl. Werden durch die Verteilung weniger als 180 Mandate ermittelt, so werden die noch zu vergebenden Sitze den Wahlkreisen mit den höchsten Zahlenreste zugeteilt. Es besteht kein Anlass, von diesem Verteilungssystem abzuweichen.

Neu ist, dass zur Berechnung des Quotienten nicht mehr die Zahlen der letzten Volkszählung massgebend sind, sondern die Wohnbevölkerung des Kantons Zürich nach dem zivilrechtlichen Wohnsitzbegriff am 1. Januar des laufenden Jahres.

Sie betrug am 1. Januar 1998 1'178'394 Personen. Die Division ergibt 6546,6, gerundet auf die nächsthöhere ganze Zahl 6547; dies ist die Verteilungszahl. Aus der Vorlage 3646 ist zu ersehen, dass in der ersten Runde 170 Kantonsratsmandate zugeteilt werden konnten, der Rest anhand des bereits erwähnten Verteilschlüssels im zweiten Durchgang.

Die beantragte Mandatsverteilung gilt für die Erneuerungswahl des Kantonsrates im Jahre 1999.

Das Büro des Kantonsrates beantragt dem Kantonsrat, die Vorlage über die Verteilung der Kantonsratsmandate für die Amtsdauer 1999 - 2003 zu genehmigen.

Thomas Dähler (FDP, Zürich): Die Verteilung der Kantonsratsmandate folgt einer altbewährten Praxis. Die Einwohnerzahl der einzelnen Wahlkreise wird nach dem Bruchzahlverfahren aufgeteilt, was die Anzahl der Mandate ergibt; dieses Verfahren hat zweifellos seine Richtigkeit. Mich persönlich stört aber folgendes: Wenn ich die Zahlen zusammenzähle, die dieser Verteilung zugrunde gelegt sind, erhalte ich bei der Stadt Zürich auf eine Einwohnerzahl von rund 335'000. Das Statistische Amt der Stadt Zürich hat vor wenigen Tagen verlauten lassen, die Bevölkerung der Stadt Zürich betrage praktisch unverändert seit der Volkszählung 1990 360'000 Einwohner. Das ergibt eine Differenz von 24'000 Einwohner zwischen dem wirtschaftlichen Wohnsitzbegriff, wie er in der Volkszählung ermittelt wird, und dem zivilrechtlichen Wohnsitzbegriff, wie er offenbar bei der Verteilung gewisser Privilegien angewendet werden soll.

1990 betrug diese Differenz noch 13'000 Einwohner. Ich bin auch nicht hundertprozentig sicher, ob in der kantonalen Verwaltung auch immer dieser zivilrechtliche Wohnsitzbegriff angewendet wird, wenn es um Beitragsschlüssel geht, bei denen die Gemeinden etwas zu «blechen» haben. Ich wäre ausserordentlich dankbar, wenn der Direktor des Innern bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit etwas zur Klärung dieser Frage beitragen könnte.

Regierungsrat Markus Notter: Ich bin eigentlich nicht darauf gefasst, derart komplizierte Fragen am frühen Morgen beantworten zu müssen; ich versuche es trotzdem:

Es ist so, dass wir hier immer den gleichen Wohnsitzbegriff angewandt haben. Es geht um die Registereinträge. Wir verlangen einfach von den Einwohnerkontrollen auf den Stichtag hin die Zahl der in ihren Registern eingetragenen Einwohnerinnen und Einwohner und zählen diese Daten zusammen. Das ist der zivil- oder staatsrechtliche Wohnsitzbegriff, nämlich dort, wo die Leute auch im Stimmregister eingetragen sind. Wir meinen, dass sie dort zu zählen sind. Diese Zahl ist massgebend für die Verteilung der Kantonsratsmandate. Ich kann mir nicht vorstellen, Thomas Dähler, dass dieser zivilrechtliche Wohnsitzbegriff nicht auch bei allen anderen kantonalen Erhebungen angewendet wird, auch dann, wenn es darum geht, Geld zu verteilen. Ich gehe davon aus, dass wir immer die gleichen Zahlen verwenden. Ich werde dieser Sache aber noch nachgehen und Ihnen eine verifizierte Antwort übermitteln.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I, II und III

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 0 Stimmen, nach Einsicht in den Antrag des Regierungsrates:

I. Die Zahl der Mitglieder des Kantonsrates wird für die Amtsdauer 1999 - 2003 wie folgt auf die einzelnen Wahlkreise aufgeteilt:

Wahlkreise	Mitglieder des Kantonsrates
I Stadt Zürich, Kreise 1 und 2	5
II Stadt Zürich, Kreise 3 und 9	13
III Stadt Zürich, Kreise 4 und 5	5

IV	Stadt Zürich, Kreise 6 und 10	9
V	Stadt Zürich, Kreise 7 und 8	7
VI	Stadt Zürich, Kreise 11 und 12	12
VII	Dietikon	11
VIII	Affoltern	6
IX	Horgen	16
X	Meilen	13
XI	Hinwil	11
XII	Uster	15
XIII	Pfäffikon	7
XIV	Stadt Winterthur	13
XV	Winterthur-Land	7
XVI	Andelfingen	4
XVII	Bülach	16
XVIII	Dielsdorf	<u>10</u>
		<u>180</u>

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Postulat KR-Nr. 174/1993 betreffend Massnahmen gegen den Fluglärm

(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 24. Juli 1996 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 18. August 1998) (Fortsetzung der Beratungen) **3516**

Helen Kunz (LdU, Opfikon): Die Diskussion vom letzten Montag hat wieder einmal gezeigt, wie realitätsfremd Politik sein kann. Wir diskutieren über eine Lärmsituation um den Flughafen, wie sie 1991 vorhanden war. Wie Sie wissen, waren die Zustände im Vergleich zu heute direkt paradiesisch. Ich frage Sie: Warum geben Sie uns jene Situation nicht zurück? Wir hatten damals auch kein «Regionalflughäfeld». Die Bevölkerung wäre vollends zufrieden, wenn wir wieder jene Zustände hätten. Zumindest sollten wir uns mit der heutigen Situation und mit der unmittelbaren Zukunft befassen, welche dramatisch aussieht.

Ich stelle fest: Wir alle hier drinnen möchten den internationalen Flughafen Zürich. Viele von Ihnen anerkennen die Probleme der Bevölkerung und versuchen sie mit tröstenden Worten zu beruhigen. Nur ganz wenige möchten aber wirklich etwas an der Situation ändern, d. h. für die Bevölkerung etwas verbessern. Wir reden vom Verlegen der Cüpli-Flüge nach irgendwo, z. B. Dübendorf oder Basel – dabei wäre es viel geschickter, wenn wir diese Flüge überhaupt nicht durchführen würden. Solche Flüge haben wirklich keinen Platz mehr. Wir diskutieren darüber, Charterflüge nach Basel zu verlegen. Das löst das Problem auch nicht. Die Bevölkerung hat dies schon vor Jahren gewünscht; damals wäre das noch möglich gewesen. Heute ist die Grenze zwischen Charter- und Linienflügen fliessend; man kann sie darum nicht mehr klar unterscheiden. Das ersehen Sie auch aus der Statistik. Dort gehen die Charterflüge zurück, während die Linienflüge zunehmen; dies ganz einfach, weil Charterkontingente auf Linienflügen durchgeführt werden. In Zukunft wird das noch vermehrt der Fall sein; reine Charterflüge wird es wahrscheinlich gar nicht mehr geben. Das ist also kein tauglicher Vorschlag. Den Vogel abgeschossen hat Bruno Dobler mit dem Verzicht auf die Nachtflugsperrre. Das wäre wirklich das Letzte! Ich denke, das war ein einmaliger Ausrutscher.

Wenn wir wirklich etwas ändern wollen, gibt es nur eine Begrenzung der Flugbewegungen. Alles andere ist Augenwischerei und führt zu Kapazitätssteigerungen und dadurch zu einer Mehrbelastung der Bevölkerung. Das können wir wirklich niemandem mehr zumuten. Dieses Problem haben übrigens die Politiker, auch die bürgerlichen, in der Flughafenregion erkannt und stehen dazu, dass die Flugbewegungsbegrenzung das einzige taugliche Mittel ist. Dann können wir auch über neue Abflugverfahren diskutieren. Wenn Sie etwas tun wollen, damit das Vertrauen der Bevölkerung in den Regierungs- und Kantonsrat wieder besser wird – dieses ist nämlich auf einem Tiefstand –, packen Sie die Probleme an und versuchen Sie, diese wirklich mit Taten zu lösen anstatt mit schönen Worten; davon haben wir genug.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Nicht bloss die neuesten Prognosen, sondern auch die schönfärberische Antwort des Regierungsrates auf meine Anfrage betreffend Flugverkehr über Winterthur haben mich zu meiner Wortmeldung veranlasst.

Wenn wir über Fluglärmschutz diskutieren, genügt es nicht mehr, über Abflug- und Anflugrouten zu sprechen, über leisere Flugzeuge, bauliche Massnahmen und Auszonungen. Schon gar nichts bringt es, immer mehr Fluglärm um den Flughafen Zürich gerecht zu verteilen, wie es so schön zynisch heisst. Wir kommen nicht umhin, die Anzahl Flugbewegungen in Frage zu stellen. Die erschreckenden Prognosen dürfen nie in Erfüllung gehen. Ich bin froh, dass letztes Mal auch Rudolf Jeker differenziert kritische Worte zu den neuesten Prognosen geäussert hat. Wir kommen auch nicht umhin, einige hartnäckige Clichés zu hinterfragen, einige heilige Kühe einzufangen.

Dauernd wird uns der wichtige Wirtschaftsfaktor Flughafen Zürich um die Ohren geschlagen. Es stimmt, der Flughafen ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor; allerdings ist er dies nur als Teil eines funktionierenden Beziehungsgeflechts aller Verkehrsträger. Das hat mit den Kapazitäten der anderen Verkehrsträger zu tun, z. B. denjenigen im Schienenverkehr, die weitgehend in den Hauptbahnhöfen Zürich und Winterthur bestimmt werden. Immer wieder wird auch so getan, als ob jedes Wachstum des Flugverkehrs einem Naturgesetz entspräche, ein blosses Schicksal wäre, wie eine trübe Wettersituation.

Ist jedes Wachstum auch sinnvoll? Darf jeder Flugverkehr in den gleichen wirtschaftsfördernden Topf geworfen werden wie der Businessverkehr? Müssten wir nicht zur Kenntnis nehmen, dass beispielsweise der billige Freizeit- und Einkaufsflugverkehr sowie ein grosser Teil des Frachtverkehrs nicht bloss ökologisch, sondern auch

volkswirtschaftlich fragwürdig sind? Was nützt es unserer Volkswirtschaft, wenn sich bald die halbe Schweiz an der karibischen Sonne räkelt? Oder ist es volkswirtschaftlich sinnvoll und der schweizerischen Landwirtschaft förderlich, wenn tagtäglich Frischgemüse aus Afrika und Früchte aus Asien zu Spottpreisen eingeflogen werden? Müssten wir nicht auch zur Kenntnis nehmen, dass bei anhaltendem Wachstum der Kollaps im Luftraum in 20 bis 30 Jahren unumgänglich ist, und dass trotz verfeinerter Flugsicherung über dichtbesiedeltem Gebiet grosse Sicherheitsprobleme entstehen, grösser noch als heute? Müssten jetzt nicht sofort ernsthaft Alternativen gesucht werden, z. B. im internationalen Schienenverkehr Richtung Nord-Ost? Oder müsste nicht über internationale Zusammenarbeit der umweltbelastende Verkehr generell verteuert werden?

In der Antwort auf meine Anfrage stellt die Regierung einfach auf Angebot und Nachfrage nach Flugverkehrsleistungen ab. Die Nachfrage wird nicht hinterfragt. Was das Angebot betrifft, möchte der Regierungsrat beim Bund nicht intervenieren, solange keine Ausweichmöglichkeiten bestehen, obwohl die Betriebskonzession ausläuft und eine Plafonierung bestimmter Kategorien von Luftverkehrsteilnehmern in der neuen Konzession möglich wäre. Gleichzeitig wird aber in Kauf genommen, dass die neue Konzession gar nicht erteilt werden kann, weil der vom Bundesamt für Verkehr zwingend vorgegebene Modal-Split beim landseitigen Zubringerverkehr nicht erreicht wird. Dass dieser Verkehr durch den Flughafen mitfinanziert werden müsste, sollte eigentlich klar sein. Ich bin gespannt auf die Antwort des Regierungsrates auf unseren Vorschlag. Um diesen verlangten Modal-Split zu erreichen, wären neben der Stadtbahn Glattal weitere grosse Investitionen nötig. Der Verkehrsfonds für solche Investitionen ist aber bald leer. Es gäbe allerdings ein narrensicheres Mittel, um diesen verlangten Modal-Split zu verbessern, indem nämlich auf das neue Parkhaus verzichtet würde. Eigentlich wissen wir es alle: Das Wachstum des Flugverkehrs könnte über den Preis gesteuert werden, über Abgaben auf Flugbenzin. Der Ball könnte sogar zwischen Charter- und Linienflugverkehr differenziert werden; die IATA-Bestimmungen (International Air Transport Association) würden dies zulassen. Ich bin froh, dass Bundesrat Moritz Leuenberger sehr deutlich zum Ausdruck gebracht hat, dass solche Abgaben auf internationaler Ebene möglichst rasch möglich werden müssten. Die Bedenken in der Bevölkerung gegenüber dem rasanten Wachstum des Flugverkehrs sind gross. Ein Lärmmanagement allein genügt nicht mehr. Führen Sie die neuesten Prognosen noch 20 Jahre weiter, dann erkennen Sie, dass solches Wachstum nicht bloss unsinnig,

sondern wahrscheinlich gar nicht möglich sein wird – der Raum setzt Grenzen. Je eher wir nicht bloss in Fatalismus machen, sondern lenkend eingreifen, am besten über den Preis, umso mehr vermeiden wir spätere enorme ökologische und ökonomische Schäden.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Fliegen macht Lärm; das stellten die Kantonsrätinnen und -räte bereits 1993 fest. Sie überwiesen das Postulat Jeker betreffend Massnahmen gegen den Fluglärm an den Regierungsrät. Sie waren sich einig, dass etwas geschehen müsse. Wenn wir aber die Situation auf dem Flughafen Kloten von 1993 mit der heutigen oder der zukünftigen vergleichen, stellen wir fest, dass damals beinahe noch idyllische Verhältnisse herrschten; Helen Kunz hat dies bereits erwähnt. Heute, fünf Jahre später, sieht es auf dem Flughafen und der nahen Umgebung ganz anders aus. Die 220'000 Flugbewegungen, die uns nach der 5. Bauetappe vorausgesagt wurden, sind bereits jetzt längst überschritten. Über das erwartete gigantische Wachstum des Flughafens wurden wir vorletzte Woche orientiert. Nun stehen wir vor diesen monströsen Zahlen, vor dieser grenzenlosen Entwicklung eines Flughafens, der in einer der dichtestbesiedelten Gegenden unseres Landes liegt.

Ihre Reaktion, Herr Homberger, lautet: «Die Zahlen sind die Realität – dafür müssen wir jetzt die Lösungen finden.» Sie geben sich also mit diesen Zahlen zufrieden. Sie akzeptieren sie, obwohl Sie genau wissen, was diese Entwicklung für die Menschen und die Natur rund um den Flughafen bedeutet. Prognosen sind doch keine Realität; wir müssen sie nicht einfach hinnehmen und daran glauben, sondern im Interesse des Volkes in Frage stellen. Jede Zunahme des Flugverkehrs in Kloten gefährdet zusätzlich die Sicherheit.

Im Bericht des Regierungsrates zum Postulat Jeker konnten wir es lesen: All die verschiedenen Szenarien, seien es Verlagerungen der Abflüge oder Herauf- oder Herabsetzung des Abdrehpunktes, bringen der Flughafenbevölkerung gar nichts. Fluglärmverteilung ist keine Lösung, ebensowenig wie ein Side-step-Versuch, wie ich ihn in meiner Gemeinde Glattfelden erlebe. Die Rücksichtnahme auf ein Gebiet geht auf Kosten eines anderen. Was heute verteilt wird, wird morgen mit neuen Flugbewegungen kompensiert. Wir können das Postulat also ruhig abschreiben. Es zieht in eine falsche Richtung.

Wie, sehr geehrter Herr Homberger, wollen Sie der lärmgeplagten Bevölkerung unter die Augen treten, den Menschen, die ihr Dorf lieben, weil sie dort aufgewachsen sind, ein Haus besitzen oder Freunde haben, den Menschen, die zu alt oder zu arm sind, um wegzuziehen? Wie

wollen Sie den Leuten weismachen, dass sie in Zukunft noch mehr Lärm und Luftverschmutzung in Kauf zu nehmen hätten, wenn sie es schon jetzt fast nicht mehr aushalten? Oder wollen Sie vielleicht Opfikon und andere Gebiete evakuieren lassen?

Für uns Grüne gibt es nur eine Lösung: Plafonierung der Flugbewegungen und Verteuerung der Flüge durch eine international koordinierte Besteuerung des Kerosins. Die Abschreibung des Postulats will nicht heissen, dass das Thema Fluglärm uns nicht mehr beschäftigen wird. Im Gegenteil: Das Thema Luftverkehr wird uns nicht mehr loslassen. Ich hoffe aber, dass uns nicht erst tragische Unfälle zur Vernunft und zum Stoppen des unsinnigen Wachstums zwingen.

Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich): Wir haben jetzt viel über Fluglärm gesprochen. Wir werden aber auch zunehmend über den Lärm sprechen müssen, den wir durch das Verkehrsaufkommen haben werden. Noch einmal zu den Prognosen: Heute fertigt der Flughafen rund 20 Mio. Passagiere ab; prognostiziert sind 40 Mio. Passagiere. Diese Leute müssen ja irgendwie zum Flughafen kommen und wieder wegtransportiert werden. In der Erteilung der Rahmenkonzession hat der Bundesrat vom Kanton verlangt, dass der Modal-Split zugunsten des öffentlichen Verkehrs von 34 auf 42 % erhöht werden muss. Ich frage Sie nun, Herr Homberger, ob der Regierungsrat irgendeine Vorstellung hat, wie er dieser Verpflichtung nachkommen will. Der Mittelverteiler kann es ja nicht sein, denn dessen Radius und Kapazität ist begrenzt.

Ausserdem haben wir Kapazitätsprobleme bei der S-Bahn zwischen dem Hauptbahnhof und Oerlikon; daran wird sich auch nichts ändern. Wenn das dritte und vierte Gleis kommen sollte, das die SBB jetzt projektiert haben, haben wir bereits vor Oerlikon wieder einen Engpass, weil dieses nur bis zum Wipkingertunnel geht. Was gedenken Sie also zu tun, um den vom Bundesrat geforderten Modal-Split zu erreichen?

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), stellvertretender Kommissionspräsident: Auf Bitten des ferienhalber abwesenden Kommissionspräsidenten Peter Niederhauser nehme ich in vier Punkten zur Diskussion Stellung:

1. Die Kommission hat die Fluglärmproblematik auftragsgemäss in einem verhältnismässig engen Rahmen untersucht. Sie betrachtete einerseits nur die Abflüge – nicht aber die Landung –, andererseits berücksichtigte sie von den sechs möglichen Pisten nur eine, nämlich die Piste 16. Ausserdem liess sie ab dieser Piste 16 nur sieben Szenarien ausarbeiten.

Hinzu kommt, dass der Flottenmix insofern konservativ ausfiel, als Flugzeuge mit neuen, noch lärmarmen Triebwerken als die heute gebräuchlichen nicht einbezogen wurden. Alles in allem kann deshalb gesagt werden, dass das Variantenspektrum nicht ausgeschöpft wurde.

2. Zur Zeit wird von der Baudirektion im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion eine Verlängerung der Piste 16/34 um 600 bis 1000 Meter nach Norden einer Prüfung unterzogen. Mit einer solchen Pistenverlängerung könnten die Flugzeuge um 600 bis 1000 Meter früher abheben, was zur Wirkung hätte, dass die ersten Häuser rund 600 bis 1000 Meter höher überflogen würden. Das Resultat wäre eine Verringerung des «physikalischen Lärms» um 3 Dezibel. Die Kommission hat zwar über diese mögliche Pistenverlängerung diskutiert, deren Auswirkungen aber nicht wissenschaftlich berechnen lassen. Die Kommission konnte und kann deshalb zur Option Pistenverlängerung keine Aussagen machen.

3. Nach wie vor sind neue Möglichkeiten in Raum und Zeit offen. Damit sind vor allem die sogenannten Lärmpausen gemeint. Der New Yorker Flughafen La Guardia und der Londoner Flughafen Heathrow kennen solche, zum Teil ganztägige Lärmpausen.

Zu bestimmten fixierten Zeiten finden auf ebenso fixierten Pisten oder Routen keine Starts oder Landungen statt. Die Kommission hat diese Option zwar diskutiert, aber nicht wissenschaftlich exakt untersuchen lassen, kann also auch hierzu keine Aussagen machen.

4. Wie bereits am letzten Montag von verschiedenen Seiten zu Recht moniert wurde, ist das jetzt diskutierte Resultat der Kommissionsarbeit wegen der vom Volkswirtschaftsdirektor vor knapp zwei Wochen vorgelegten neuen Prognose oder Kapazitätsstudie überholt. Dennoch bleibt die Kommission bei ihrem mit 13 : 1 gefassten Entscheid, das Postulat Jeker abzuschreiben. Allerdings muss der Regierungsrat hier beim Wort genommen werden, wonach er in seiner Prognose betreffend der 400'000 Bewegungen ankündigt, dass er die zu erwartende Lärmbelastung genau berechnen lässt, und dass er folglich die daraus zu ziehenden Schlüsse und Massnahmen – insbesondere solcher raumplanischer Natur – klar aufzeigen muss. Diese neue Studie muss alle Varianten, Möglichkeiten oder Szenarien tabufrei diskutieren und berücksichtigen. Nur wenn wir dereinst alle Karten offen auf dem Tisch liegen haben, können wir so entscheiden, dass der Fluglärm minimiert und die Bevölkerung weitestgehend geschont wird, und dass damit die Existenz des Flughafens gesichert ist.

Astrid Kugler hat vorhin von 20 Mio. Passagieren gesprochen, die heute den Flughafen frequentieren. Korrekt sind es heute 18 Mio. Passagiere,

die natürlich nicht alle mit dem ÖV oder dem Auto kommen. Von diesen 18 Mio. Passagieren müssen Sie noch 35 % wegzählen; diese sind reine Transitpassagiere.

Regierungsrat Ernst Homberger: In der Fluglärmfrage wird es immer unterschiedliche Ansichten geben. Eines haben die Diskussionen von letzter Woche und heute hier im Rat sowie diejenigen während der fast zweijährigen Kommissionsarbeit gezeigt: Ohne einen gut funktionierenden Flughafen würde der Wirtschaftsstandort Schweiz und damit auch der Standort Zürich mittel- und langfristig erheblich geschwächt. Das wird zwar nicht von einem Tag auf den anderen spürbar. Wenn man aber in Rechnung stellt, wie flexibel Unternehmungen heute im Markt agieren und reagieren müssen und können, muss man sich bewusst sein, wie rasch Firmen oder Niederlassungen verlegt werden können.

Die negativen volkswirtschaftlichen Folgen – ebenfalls nicht von einem auf den anderen Tag spürbar – wären mittel- und langfristig sehr nachhaltig wirksam. Das ist aber gerade nicht die Nachhaltigkeit, die wir anstreben.

Die Diskussion in der Kommission ging zum Teil deutlich über die im Postulat gestellten Fragen hinaus. Dies war aber auch von mir insgesamt als positiv zu werten, da wir ja intern im Hinblick auf die Erneuerung der Betriebskonzession im Jahr 2001 sowieso verschiedenste Fragen zum Thema Fluglärm in Bearbeitung haben. Trotzdem könnte aufgrund der Diskussion vom vergangenen Montag der Eindruck entstanden sein, die Flughafenpartner – ich sage die Flughafenpartner, denn die Flughafendirektion allein kann das ja nicht tun; nur gemeinsam können wir etwas bewirken – würden der Fluglärmbekämpfung resp. dem Fluglärmmanagement zu wenig Beachtung schenken. Dieser Eindruck täuscht. Es sind allerdings unterschiedliche Ansichten bei der Lärmbeurteilung festzustellen. Währenddem die Flughafenverantwortlichen das Schwergewicht auf die Gesamtlärmbelastung legen und den Hebel bei der Reduktion an der Quelle ansetzen, steht bei den Anwohnern klar der lokale Aspekt im Vordergrund. Dies zeigt sich auch darin, dass sich eine Task Force Süd und als Folge davon eine IG Nord und andere Gruppierungen zusammengefunden haben. Ihnen allen ist gemeinsam, dass sie sich auf lokale Verbesserungen konzentrieren, was jeweils zwangsläufig in anderen Gegenden rund um den Flughafen zu Gegenreaktionen führt.

In allen diesen Diskussionen hat sich auch gezeigt, dass die Fluglärmbelastung der Flughafenregion nur an der Quelle wirksam angegangen

werden kann. Das ist denn auch der Schwerpunkt aller unserer Bemühungen, bei wachsendem Luftverkehr die Lärmsituation stabilisieren zu können. Dass dies nicht einfach leere Floskeln sind, möchte ich anhand von einigen Beispielen und Fakten belegen. Mit der Einführung der lärmabhängigen Landegebühren konnte der Anteil an lärmgünstigeren Maschinen deutlich erhöht werden. Gehörten 1990 noch 20 % der am Flughafen Zürich verkehrenden Flugzeuge zu den lauten Kapitel 2-Typen, so ist deren Anteil bis 1997 auf 4 % zurückgegangen. Die Lenkungswirkung der Massnahme lärmabhängige Landegebühren lässt sich also durchaus belegen. Per 1. Januar 1998 wurde diese bestehende Regelung noch dadurch verschärft, dass lärmige Flugzeuge nur noch an Werktagen zwischen 9 und 19 Uhr und am Wochenende gar nicht mehr toleriert werden.

1990 wurden 25 % aller Bewegungen am Flughafen Zürich mit Maschinen des Typs DC 9 und MD 80 ausgeführt, lediglich 1 % mit Flugzeugen aus der Airbus 320-Familie. Heute sind dies noch 5 %; dafür ist der Anteil der Airbus 320-Familie auf 20 % angestiegen. Nur nebenbei erwähnt: Die genannten Typen MD 80 und DC 9 sind um ein Mehrfaches lauter als die Airbusse. Bei der Swissair ist die Umrüstung der Kurz- und Mittelstreckenflotte auf moderne Flugzeugtypen bereits abgeschlossen; bei den übrigen Airlines ist sie noch im Gang, z. T. auch bereits weit fortgeschritten. Was allein diese Veränderung am Flottenmix der Kurz- und Mittelstreckenflugzeuge bewirkt hat, lässt sich zeigen, wenn die Schallbelastungskurven rund um den Flughafen aus verschiedenen Jahren miteinander verglichen werden. Daraus ergibt sich folgendes Bild: 1990 – jetzt müssen Sie gut zuhören, Helen Kunz – waren rund 25'000 Personen mit einem Dauerschallpegel von 65 Leq und mehr ausgesetzt. Heute liegt die Zahl der Personen mit dieser Belastung bei etwa 10'000 Personen. Das heisst nichts anderes, als dass sich die Zahl der Leute, die mit 65 Leq und mehr belastet war, um rund die Hälfte verringert hat, dies trotz der Zunahme der Flugbewegungen von 175'000 auf 240'000. Ich komme noch auf den Leq und die Empfindungen zurück. Nur mit dieser Änderung im Flottenmix war es trotz der starken Verkehrszunahme möglich, die Gesamtfluglärmbelastung in Leq in den letzten Jahren konstant zu halten, was die einzelnen bemessenen Werte mit unserer Messanlage auch belegen.

Was ich bis jetzt gesagt habe, betrifft den physikalisch messbaren Schall oder Lärm, der als Lärmass in unserem Gesetz verankert ist. Anders zu beurteilen ist die störende Wirkung solcher Schallereignisse beim Menschen. In der Kommission wurde diesem Thema viel Zeit eingeräumt. Der Kommissionspräsident hat in seinem Referat vom letzten

Montag darauf hingewiesen. Als Fachexperte stand der Kommission Dr. Oliva, der Verfasser der Lärmstudie 90, die im Rahmen eines Nationalfondsprojekts erstellt wurde, Red und Antwort. Sehr kurz zusammengefasst, lautet das Ergebnis: Je höher der Dauerschallpegel L_{eq} liegt, desto häufiger wird dieser Schall als belästigend empfunden. Es gilt also alles daran zu setzen, den Dauerschallpegel so niedrig wie möglich zu halten, was mit Massnahmen an der Quelle am besten zu erreichen ist.

Der nächste bereits eingeleitete Schritt zur Bekämpfung des Fluglärms an der Quelle betrifft die Langstreckenflugzeuge. Allein die Swissair hat rund 2,5 Mia. Franken für den Ersatz ihrer Langstreckentypen B 747 – den Jumbo – und MD 11 durch die Airbustypen A 330 und A 340 bewilligt. Die Umflottierung wird etwa im Jahr 2005 abgeschlossen sein. Heute stören ja vor allem die Typen B 747 und die MD 11 stark. Die neuen Airbustypen verursachen weniger Lärm und haben ein wesentlich besseres Steigvermögen, sodass die Lärmintensität auch zurückgehen wird. Ein weiterer nicht zu unterschätzender positiver Faktor der Umflottierung ist die Reduktion der Schadstoffe. Die neuen Flugzeugtypen haben – und das ist ihr Nachteil – eine grössere Flügelspannweite. Das ist einer der Gründe für das günstigere aerodynamische Verhalten. Sie benötigen deshalb mehr Abstellfläche, die wir mit den von Ihnen bewilligten Standplätzen West und mit der 5. Ausbautappe möglichst rasch bereitstellen werden, damit die Lärmreduktion auch spürbar wird.

Zur Lärmbekämpfung an der Quelle gehört auch das Projekt zur Verlängerung der Piste 16 nach Norden. Diese Massnahme würde es erlauben, besiedelte Gebiete in grösserer Höhe zu überfliegen und die Lärmbelastung je nach Flugzeugtyp um 2 bis 4 Dezibel zu reduzieren, was spürbar weniger Lärm bedeutet. Dieses Projekt ist zur Zeit noch in Bearbeitung. Alle Varianten, denen lediglich eine Verlegung oder Änderung der Abflugrouten – also eine geografische Verlagerung – zugrunde liegt, zeigen von der Gesamtfluglärmbelastung her gesehen ein fast neutrales Bild. Reduktionen an einen Ort haben in der Regel zusätzliche Belastungen an einem anderen Ort zur Folge. Diese Feststellung ist zwar ernüchternd, aber nicht überraschend. Die Erkenntnis soll eben gerade nicht heissen, dass neue Möglichkeiten nicht trotzdem gesucht und umgesetzt werden sollen. In unsere Überlegungen zur Erneuerung der Betriebskonzession haben wir schon früh auch unkonventionelle Varianten in die Vorprojektierung mit einbezogen; deren Vor- und Nachteile müssen wir nun einander gegenüberstellen und dann entscheiden. Der von mir einberufene runde Tisch mit den Flughafengemeinden wurde letzte Woche über erste Ergebnisse der Vorprojekte informiert. Er wird Gelegenheit haben, sich dazu zu äussern, bevor Entscheidung gefällt werden.

Lediglich der Vollständigkeit halber sei auch noch darauf hingewiesen, dass die in der Vorlage berechnete Variante Right-turn, bei der damals auch Langstreckenflugzeuge mit einbezogen wurden, heute nicht mehr zur Diskussion steht. In die im Auftrag der Kommission evaluierten Varianten für einen Right-turn wurden nur Kurz- und Mittelstreckenflugzeuge mit einbezogen. Heute wird übrigens der Right-turn von der Task Force Süd nicht mehr so ultimativ gefordert wie vor einem Jahr. Der Regierungsrat hält aber die Option diesbezüglich offen. Soviel zum Lärmschutz an der Quelle. Wie Sie unzweifelhaft feststellen können, nehmen wir das Fluglärmmanagement sehr ernst, legen das Schwergewicht jedoch zusammen mit unseren Partnern eindeutig auf die Lärmreduktion an der Quelle, ohne dabei alle anderen Möglichkeiten auszuschliessen.

Was die Flugverkehrsprognose anbetrifft, möchte ich klarstellen, dass die damals verantwortlichen Personen, insbesondere auch meine Vorgängerin, Regierungsrätin Hedi Lang, nach bestem Wissen und Gewissen entschieden haben und keine Absicht der Täuschung bestand. Die tatsächliche Entwicklung am Flughafen stimmte nämlich von 1990, dem Erstellungsjahr der Prognose, bis 1996, also ein Jahr nach der Volksabstimmung und nach der Einreichung der Konzessionsunterlagen, überraschend gut mit der Prognose überein, was die folgenden Zahlen belegen. Ich gebe Ihnen nur die prozentualen Abweichungen bekannt: 1990 lag die Zahl der Bewegungen 0,5 %, 1991 2,2 % unter der Prognose. Dann kam der Wechsel: 1992 lag die Zahl der Bewegungen 3,1 %, 1993 2,5 %, 1994 2,7 %, 1995 2 % über der Prognose. 1995 war die Abstimmung. Eine Abweichung von 2 % zwischen einer Prognose und den tatsächlichen Verhältnissen muss man meiner Ansicht nach als gut bezeichnen. Es konnte damals auch gar nicht erahnt werden, wie die Entwicklung ab 1996/97 fortschreiten würde. 1996 waren es 7,2 % mehr Bewegungen und 1997 13 %.

Bei den Passagieren lag der effektive Wert bis 1996 unter den Prognosen, und zwar bis zu 9 %. Erst 1997 wurde der Prognosewert um rund 5 % überschritten. Worauf ist nun die Abweichung ab 1996 zurückzuführen? Mit der fortschreitenden Deregulierung sanken die Flugpreise im zweiten Drittel der 90er-Jahre innert kurzer Zeit um bis zu 40 %. Darauf hat der Flughafen Zürich überhaupt keinen Einfluss; das ist internationaler Markt. Parallel dazu, jedoch um etwa zwei Jahre verschoben, nahm der Passagierandrang im Luftverkehr massiv zu.

Das der Prognose 90 zugrunde gelegte, in der Zeit des regulierten Markts entwickelte und bis 1996 auch praktizierte Verkehrsmodell mit drei Spitzen – eine am Morgen, eine am Mittag, eine am Abend – musste im Oktober 1996 mit dem Flugplanwechsel und der Einführung der vierten Welle aus Markt- und Wettbewerbsgründen verlassen werden. Diese Entwicklung, das ist zuzugeben, hat die Studie 90 nicht mit einbezogen, weil sie schlicht und einfach nicht voraussehbar war. Sie wurde nachweislich auch von der Swissair nicht vorausgesehen, denn die Pläne für die Umstellung wurden sehr kurzfristig auf die IATA-Flugplankonferenz im Frühjahr 1996 ausgearbeitet. Das hatte wahrscheinlich mit dem Managementwechsel bei der Swissair mehr zu tun als mit der generellen Entwicklung.

Der Regierungsrat hat diese Situation bereits in mehreren Antworten und Stellungnahmen zu Interpellationen dargelegt. Die Umstellung im Verkehr erfolgte also zu einem Zeitpunkt, als die Volksabstimmung längst erwahrt und die Unterlagen für die Rahmenkonzession längst eingereicht waren. So kann also keine Rede von einer Manipulation der Abstimmungsunterlagen sein, wie uns das oft vorgeworfen wird. Dies möchte ich auch zum Schutz der Leute sagen, die damals verantwortlich waren.

Als sich 1997 abzeichnete, dass die Zuwachsraten erneut massiv ansteigen werden, wurden unter der Federführung des BAZL die Vorarbeiten für den Auftrag einer neuen Luftverkehrsstudie aufgenommen. Nach einem Evaluationsverfahren wurde der Auftrag anfangs 1998 an das renommierte französische Institut ITA (Institut du Transport Aérien) vergeben. Die Ergebnisse für den Flughafen Zürich konnten vom ITA vorzeitig abgeliefert werden. Da diese Ergebnisse für die vom Bundesgericht verlangte Überarbeitung des Umweltverträglichkeitsberichts sofort benötigt werden, haben wir uns entschlossen – auch um Gerüchten vorzubeugen –, diese sofort nach der Information des Regierungsrates zu veröffentlichen. Ich möchte betonen, dass es sich dabei um eine Marktstudie handelt, die die Entwicklung des Luftverkehrs über die nächsten 20 Jahre abzuschätzen versucht. Solche Prognosen sind weder richtig noch falsch. Ihr Eintreffen hängt von der Qualität der eingegebenen Daten ab; das wird erst die Zukunft zeigen. Das hat für die Studie 90 gegolten und gilt auch für die Studie 98. Wir werden nun diese Daten wie alle anderen Parameter am Flughafen in die Erarbeitung der Eingabe für die Erneuerung der Betriebsbewilligung einfließen lassen.

Nun noch zu einigen Fragen, zuerst zum Charterverkehr: Der Flughafen Basel ist aus Kapazitätsgründen heute nicht in der Lage, ein erheblich grösseres Volumen an Charterverkehr zu übernehmen. In Basel steht

eine Ausbauvorlage zur Diskussion. Ob und wann diese bewilligt wird, steht meines Wissens noch nicht fest. Hinzu kommt, dass der Flughafen Basel über keinen direkten Bahnanschluss verfügt, was gerade im Chartergeschäft ein grosses Handicap ist. Tendenziell nimmt übrigens der Charterverkehr am Flughafen Zürich ab. Er liegt momentan noch bei knapp 8 %, was Sie letzte Woche bestimmt den Medien entnehmen konnten.

Die Anbindung an das Schnellbahnnetz und einige Worte zum Modal-Split: Der Regierungsrat setzt sich immer noch für einen besseren Anschluss an das Schnellbahnnetz ein. Er ist aber nur bis zu seiner Kantonsgrenze dafür zuständig. Wer dort bezahlt, kann auch Prioritäten setzen. Mit der Entflechtung des Knotens Zürich wollen die SBB bis im Jahr 2005 bessere Voraussetzungen schaffen. Einigen dieser Entflechtungsprojekte wird aber lokal Widerstand entgegengebracht, sodass neue Alternativen geprüft werden müssen. Auf den Fahrplanwechsel 1999 wird eine weitere S-Bahnlinie direkt an den Flughafen geführt. Mit ihr erwarten wir einen erheblichen Beitrag. Auch dieser Linie wurde relativ lange opponiert. Im weiteren schreiten die Vorbereitungen für den sogenannten Mittelverteiler Glattal Zürich-Nord planmässig voran. Nicht zuletzt wird mit der 5. Ausbautappe, die leider immer noch gestoppt ist, der Bahnanschluss am Flughafen nochmals deutlich verbessert. Wenn all diesen Projekten kein unnötiger Widerstand entgegengebracht wird, so kann aufgrund der heutigen Kenntnis das in der Rahmenkonzession verlangte Modal-Split-Verhältnis erreicht werden.

Es wurde nach den Lärmgrenzwerten für die Landesflughäfen gefragt. Die Expertenkommission hat ihren Bericht zuhanden des Bundesrates im Frühsommer abgeliefert. Vorgesehen ist eine Vernehmlassung im Herbst 1998. Auf das weitere Prozedere hat der Regierungsrat keinen Einfluss. Im Zusammenhang mit dem eigentlichen Lärm ist es aber wichtig zu wissen, dass die Festsetzung der Lärmgrenzwerte nicht automatisch eine Lärmverminderung bewirkt. Es werden damit lediglich die noch fehlenden rechtlichen Grundlagen für allfällige Entschädigungsforderungen geschaffen.

Peter Förtisch hat bemerkt, die Wirtschaft habe leider eine stärkere Lobby als die Bevölkerung. Dazu möchte ich nur bemerken: Wer ist denn diese Wirtschaft eigentlich? Doch wohl wir alle, die Bevölkerung. Und genau diese Wirtschaft und diese Bevölkerung benutzt eben das Flugzeug. Wir machen ja die Nachfrage nicht. Wir versuchen nur, diese zusammen mit unseren Partnern zu erfüllen.

Auf das angeführte Zitat von Bernhard Shaw, der Schneider sei der einzige, der immer neu Mass nehme, kann ich nur sagen, dass wir das für den Flughafen natürlich auch tun, indem wir ihm mit der 5. Ausbaustufe das zu enge Kleid wieder in ein passendes umwandeln wollen.

Wenn Sie dieses Postulat heute abschreiben, wissen wir, dass unsere Arbeit nicht abgeschlossen ist. In Zusammenarbeit mit den Flughafenpartnern und den Gemeinden rund um den Flughafen werden wir weiter an Verbesserungen arbeiten müssen. Es geht mir aber auch darum, nach aussen nicht falsche Hoffnungen zu wecken. Fliegen macht Lärm. Wenn wir lediglich umverteilen, kann das durchaus für einzelne Gebiete positiv sein, mit Sicherheit entstehen aber dadurch anderswo Nachteile. Solche Lösungen können deshalb nur im Konsens mit den Beteiligten – also auch mit den Flughafengemeinden – gefunden werden. Dazu habe ich den runden Tisch ins Leben gerufen. Ich hoffe, dass es so gelingt, Lösungen zu finden, die von einer Mehrheit akzeptiert werden können. Nach wie vor hat aber die Lärmbekämpfung an der Quelle Vorrang, wie ich dies heute dargelegt habe.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, das Postulat 174/1993 abzuschreiben.

Hartmuth Attenhofer: Herr Volkswirtschaftsdirektor, Sie sind letzten Montag gefragt worden, ob Sie, als die Kommission am 18. August 1998 zur Schlussabstimmung schritt, bereits in Kenntnis der Studie 98 waren.

Regierungsrat Ernst Homberger: Nein. Die Resultate haben mir am 18. August nicht vorgelegen. Sie sind mir am darauffolgenden Mittwochabend mitgeteilt worden. Wir haben dann die Regierung und unverzüglich nachher auch die Öffentlichkeit informiert. Zum Zeitpunkt jener Sitzung war mir die Studie noch nicht bekannt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 138 : 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage

3516 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 174/1993 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung

Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich) gibt folgende Erklärung ab: Ich spreche zu Traktandum 22, S-Bahnhof Zürich. Ich protestiere in aller Schärfe gegen die Antwort des Regierungsrates auf meine Anfrage KR-Nr. 226/1998 betreffend Kostenschätzung für einen zweiten unterirdischen S-Bahn-Durchgangsbahnhof, die er dem Kantonsrat vergangene Woche zugestellt hat. Es ist nicht das erste Mal, dass der Regierungsrat fundierte Abklärungen verweigert. Stattdessen hat er die Frist zur Beantwortung genutzt, um aus einer ersten, über den Daumen gepeilten, schwindelerregend hohen Kostenschätzung des Kreisdirektors der SBB-Generaldirektion, Erwin Rutishauser, eine Antwort zu basteln. Nach wie vor liegt, wie dies der Regierungsrat bestätigt, kein Alternativprojekt zum Flügelbahnhof vor. Trotzdem tut er so, als sei die von Erwin Rutishauser im Juni 1998 genannte Zahl von 875 Mio. Franken in der Grössenordnung richtig. Die Kosten der 1990 eröffneten S-Bahn mit vier Bahnhöfen, darunter der Museumsbahnhof, der Bahnhof Stadelhofen und zwei Tunnels, beliefen sich auf rund 740 Mio. Franken. Nun soll ein ähnliches, jedoch bloss halb so grosses Projekt bis zu 875 Mio. Franken verschlingen, und dies, obwohl die Baupreise im Keller liegen. Der Regierungsrat macht mit dieser Antwort deutlich, dass er sich weigert, nach einer guten Lösung für den Knoten Zürich rund um den Hauptbahnhof zu suchen. Die Ausgangslage hat sich aber entscheidend verändert. Der Zürcher Stadtrat, insbesondere Thomas Wagner, hat anlässlich des jährlichen Gedankenaustauschs mit den Stadtzürcher Kantonsrätinnen und Kantonsräten am vergangenen Freitag in aller Deutlichkeit gesagt, dass der Flügelbahnhof einen gewaltigen Rückschritt im öV bedeute und viel zerstören würde, was bis heute aufgebaut worden sei.

Der Stadtrat werde sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für eine gute Alternative einsetzen. Im Gegensatz zum Regierungsrat verlangt er offenbar, dass die Idee eines zweiten unterirdischen Durchgangsbahnhofs und ein anschliessender Tunnel nach Oerlikon geprüft werde.

Ich werde mich im Laufe der Woche mit einer ausführlichen Stellungnahme schriftlich an den Regierungsrat wenden, und zwar mit einem entsprechenden Verteiler.

4. Gesetz über die Gebäudeversicherung (Änderung)

(Antrag des Regierungsrates vom 12. Februar 1997 und geänderter Antrag der Kommission vom 9. Juni 1998)

3566 a

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil), Präsident der vorberatenden Kommission: Nachdem der Direktor des Hauseigentümerverbands, Rolf Hegetschweiler, sein Eintretensreferat heute morgen bereits in der NZZ veröffentlicht hat, möchte ich jetzt als Kommissionspräsident hier meines halten.

Zur Vorgeschichte: Nach der Entgegennahme der Motion KR-Nr. 120/1992 von Lukas Briner und Balz Hösly betreffend Privatisierung der kantonalen Gebäudeversicherung hat der Regierungsrat einen Entwurf zur Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes ausgearbeitet und Mitte 1995 in die Vernehmlassung gegeben. Dabei haben sich die Mehrheit der Gemeinden sowie der Hauseigentümerverband für eine Beibehaltung des staatlichen Monopols bei der Gebäudeversicherung ausgesprochen. Auf der anderen Seite trat der Schweizerische Sachversicherungsverband klar für eine Privatisierung der Gebäudeversicherung ein.

Die Gesetzesvorlage wurde überarbeitet; der Regierungsrat unterbreitete dem Kantonsrat mit Beschluss vom 12. Februar 1997 die Vorlage 3566, welche eine Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes vom 2. März 1975 sowie gleichzeitig eine Anpassung des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrewesen, des Gesetzes betreffend die Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates und seiner Direktionen und schliesslich auch des Verwaltungsrechtspflegegesetzes zum Inhalt hatte.

Die regierungsrätliche Vorlage enthält folgende Kernpunkte:

1. Die Beibehaltung des Versicherungsobligatoriums für alle Gebäudebesitzer;
2. die Beibehaltung des staatlichen Monopols für die Gebäudeversicherung;
3. die Umwandlung der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt GVZ (Gebäudeversicherung Zürich) in eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts, wie ZKB und EKZ;
4. der Verzicht auf eine Staatsgarantie;
5. die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Zivilschutz und Feuerwehr.

Die Arbeit in der vorberatenden Kommission: Nach dem Eintretensreferat von Regierungsrat Markus Notter und einer eingehenden Diskussion beschloss die vorberatende Kommission am 1. Juli 1997 mit 14 : 0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten. Gleichzeitig beschloss sie auch, sich mit verschiedenen Anhörungen eine optimale Grundlage für die Beratung der Vorlage 3566 zu schaffen. In vier Sitzungen wurden verschiedene Vertreter von anderen Kantonen, Professoren und sich widersprechende Gutachter, Vertreter von Verbänden, der Versicherungswirtschaft sowie der Gemeinden und der Feuerwehr eingeladen und angehört. Dabei ging es vor allem darum, die Aspekte der Beibehaltung eines staatlichen Monopols einerseits und der Privatisierung andererseits aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten und sich über deren Vor- und Nachteile ins Bild zu setzen.

Zu Beginn der anschliessenden Detailberatung fand in der Kommission zuerst eine Grundsatzdebatte über die Frage «Beibehaltung des staatlichen Monopols, ja oder nein?» statt. Dabei stand der Kommission neben dem regierungsrätlichen Vorschlag auch ein ausformulierter Antrag von Lukas Briner, dem Motionär für eine Privatisierung der GVZ, zur Verfügung. Wegen der befürchteten Chancenlosigkeit einer gänzlichen Privatisierung plädierte er wenigstens für eine Trennung zwischen Versicherung und Brandschutz als erstem Schritt in die richtige Richtung. Nach einer ausgiebigen Diskussion beschloss die Kommission mehrheitlich, das staatliche Versicherungsmonopol beizubehalten und auf eine Trennung zwischen Versicherungsteil und den staatlichen Aufgaben im Bereich des Brandschutzes zu verzichten. Damit war auch klar, dass die Vorlage des Regierungsrates als Grundlage für die Weiterberatung in der Kommission dienen sollte.

Neben verschiedenen marginalen Änderungen, auf die ich in der Detailberatung zurückkommen kann, hat die Kommission bei ihrer Arbeit im wesentlichen folgendes beschlossen:

- § 1. Umwandlung der Gebäudeversicherung in eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts gemäss Vorschlag der Regierung.
- § 2. Keine Trennung zwischen Brandschutz und Versicherung, auch dies gemäss Vorschlag der Regierung. Aus diesem Grund wird eine Kommissionsminderheit den Antrag auf Rückweisung der Vorlage stellen.
- § 7. Zusammensetzung und Wahl des Verwaltungsrats und dessen Präsidenten. Hier liegt ein Minderheitsantrag vor.
- § 9. Fachliche Voraussetzungen und Anforderungen für die Revisionsstelle in Anlehnung an das OR.
- § 14. Verbot der Doppelversicherung.
- § 35. Zeitwertversicherung anstelle der Neuwertversicherung. Hierfür wurden Gründe zusammengetragen.
- § 43. Prämiengestaltung, d. h. einheitliche Grundprämie plus Möglichkeit zur Einführung von Selbstbehalten und Prämienreduktionen. Hier liegt ebenfalls ein Minderheitsantrag vor.
- § 45. Bau- und Betriebsklassen. Auch hierzu wird ein Minderheitsantrag gestellt werden.
- § 47. Einstellung der Äufnung des Reservefonds, wenn dieser 3 ‰ des Versicherungskapitals übersteigt.
- § 75. Neufassung der Bestimmungen über die Rekurskommission.

Ein Hinweis auf die Anpassung des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen: In § 16 wird festgehalten, dass die Feuerwehr und der Zivilschutz ihre Ausbildung, ihre Einsätze und ihre Ausrüstungen koordinieren. § 18 sieht vor, dass die Gemeinden ihre Obliegenheiten im Rahmen von Zweckverbänden oder Zusammenarbeitsverträgen gemeinschaftlich besorgen können. Ich werde in der Detailberatung teilweise noch auf einzelne Bestimmungen eingehen.

Zum Antrag der Kommission: An der letzten der insgesamt neun Sitzungen, nämlich am 9. Juni 1998, wurden die Beratungen in zweiter Lesung abgeschlossen. Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat mehrheitlich, d. h. mit 8 : 6 Stimmen, der bereinigten Vorlage 3566 a zuzustimmen.

Gleichzeitig wird beantragt, das Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen, das Gesetz betreffend die Organisation und

Geschäftsführung des Regierungsrates und seiner Direktionen sowie das Verwaltungsrechtspflegegesetz anzupassen. Schliesslich beantragt Ihnen die Kommission ebenfalls mehrheitlich, die Motion KR-Nr. 120/1992 abzuschreiben.

Eine Kommissionsminderheit wird die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat beantragen, sofern bei der Beratung nicht mindestens eine Trennung von Brandschutz und Versicherung erfolgt.

Da auch ich persönlich für eine Trennung zwischen den eigentlichen Kernaufgaben im Bereich der Prävention, der Feuerpolizei und dem Feuerwesens einerseits und dem Versicherungsteil andererseits einstehe, kann ich dem Gesetz, wie es die Kommissionsmehrheit vorschlägt, ebenfalls nicht zustimmen. Ich werde jedoch im Rat sämtliche Anträge der Kommissionsmehrheit nach bestem Wissen und Gewissen vertreten.

Zum Schluss möchte ich allen Fachleuten danken, welche an den Hearings teilgenommen haben. Mein Dank gilt auch den Vertretern der Verwaltung für die Unterstützung der Kommissionsarbeit, Regierungsrat Markus Notter, Bruno Wittwer, Direktor der kantonalen Gebäudeversicherung, Vittorio Jenni, Direktionsassistent, sowie den weiteren Vertretern der Direktion des Innern und der GVZ. Marianne Heusi von den Parlamentsdiensten danke ich für die prompte und gute Protokollführung. Schliesslich möchte ich auch allen Mitgliedern der vorberatenden Kommission für ihre engagierte Mitarbeit bei den Vorberatungen des geänderten Gesetzes über die Gebäudeversicherung danken.

Im Namen der Kommission bitte ich Sie, auf die Vorlage 3566 a einzutreten und dem geänderten Gesetz über die Gebäudeversicherung zuzustimmen.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Im wesentlichen waren von der vorberatenden Kommission folgende drei Fragen zu klären:

- Soll die GVZ in eine selbständige Anstalt überführt werden?
- Kann auf die heute bestehende Staatsgarantie verzichtet werden?
- Soll das Monopol der GVZ bestehen bleiben?

Die letzte Frage ist wahrscheinlich die entscheidende. Wer alle diese drei Fragen mit Ja beantwortet, stimmt auch diesem Gesetz zu.

Die SP-Fraktion tut dies mit Überzeugung. Sie ist einstimmig für Eintreten und wird ebenso einstimmig den Rückweisungsantrag ablehnen.

Die Beratungen, die sehr ausführlich und lehrreich waren, führten unseres Erachtens zur Schlussfolgerung, dass nichts für, aber sehr vieles gegen eine Privatisierung der GVZ spricht. Einmal ganz abgesehen

davon, dass das Bundesgericht in einem neueren Entscheid vom Februar dieses Jahres klipp und klar festgehalten hat, dass das Gebäudeversicherungsmonopol ein sinnvoller Teil des «Service public» und als solcher eine Einschränkung der verfassungsmässigen Handels- und Gewerbefreiheit rechtfertigt, sind Fragen wie diejenige nach der Rechtsform der GVZ und der Aufrechterhaltung des Monopols nicht nach ideologischen Gesichtspunkten zu beantworten. Entscheidend ist, was für die Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons herauskommt und wo sie besser fahren. Die Privatisierung öffentlicher Aufgaben kann kein Selbstzweck sein. Sie macht nur dann einen Sinn, wenn daraus auch ein günstigeres Preis-Leistungsverhältnis für die Bürgerinnen und Bürger resultiert. Bezogen auf eine allfällige Privatisierung der GVZ muss die Frage deshalb lauten: Regelt der Markt die Dinge in diesem Sektor effizienter, besser und günstiger? Wer diese Frage mit Ja beantwortet, ist für die Privatisierung. Wer sie mit Nein beantwortet, ist dagegen.

Eine eingehende Analyse des heutigen Zustands der GVZ, welche neben der Gebäudeversicherung auch den Brandschutz und das Gebäudeschätzwesen als öffentliche Aufgabe wahrnimmt, ergibt, dass die 19 kantonalen Monopolanstalten alle Vorteile auf sich vereinigen. So sind die Prämien der 19 Monopolkantone im Durchschnitt etwa halb so hoch wie in den 7 Kantonen, in welchen Privatversicherer als Anbieter auftreten. Dass eine Versicherung auf Gegenseitigkeit und ohne Akquisitionskosten wie die GVZ billiger sein muss als eine private Versicherung, ist einleuchtend. Die öffentlich-rechtlichen Gebäudeversicherungen müssen ja auch keine Gewinne erwirtschaften und keine Dividenden, Vertreterprovisionen und Werbungskosten bezahlen. An der Tatsache, dass die Gebäudeversicherungen in den Monopolkantonen viel billiger sind, ändern auch die vom schweizerischen Sachversicherungsverband bestellten und bezahlten Gutachten nichts. Die Prämien der GVZ sind im Durchschnitt gar die tiefsten in der Schweiz.

Sie betragen beispielsweise nur etwa einen Drittel derjenigen im privatrechtlich organisierten Kanton Genf, welcher punkto Gebäudestruktur und Schadensbelastung mit unserem Kanton vergleichbar ist. Die Prämien – und dies ist entscheidend für die Haltung der SVP oder sollte es zumindest sein – sind insbesondere für diejenigen Versicherten tief, deren Gebäude ein überdurchschnittliches Risiko darstellen, also z. B. für Landwirte, Kleingewerbler oder Menschen mit älteren Häusern. Hier schafft die GVZ einen sozialen Ausgleich. Sie hält mithin einer Sozialverträglichkeitsprüfung viel eher stand als die Prämien der privaten Versicherer, welche sich nur nach dem Risiko orientieren. Eine Abschaffung des Monopols würde zu einer deutlichen Prämienerrhöhung

führen. Wer also aus rein ideologischen Gründen das Monopol abschaffen will, der soll dies tun dürfen. Er muss aber so ehrlich sein, den Stimmberechtigten des Kantons mit aller Deutlichkeit zu sagen, dass ihre Prämien steigen werden. Ein wunderschönes Beispiel dafür habe wir in unserem nördlichen Nachbarland. In Bayern, Baden-Württemberg und Hamburg mussten aufgrund einer EU-Richtlinie – das wird die SVP zweifellos freuen – die Monopolanstalten privatisiert werden. Heute liegt das durchschnittliche Prämienniveau in Baden-Württemberg um 70 bis 80 % höher als vor fünf Jahren.

Bezogen auf den Rückweisungsantrag, der eigentlich ein Rückzugsgeschäft ist, um es ein wenig militärisch ausdrücken zu dürfen, stellen wir fest, dass sich das Zusammenwirken zwischen Gebäudeversicherung und Brandschutz bewährt hat. Dieses Zusammenwirken erlaubt uns, die Synergien optimal zu nutzen. Es hat doch niemand ein derart grosses Interesse an einem sinnvollen Brandschutz wie derjenige, der letzten Endes für die Brandschäden aufkommen muss, also die GVZ. Sie leistet auch wesentliches zur Brandverhütung und weist als Folge dieser hohen Aufwendungen für die Prävention gegenüber den privaten Versicherern eine um 40 % günstigere Schadensquote auf. 1997 sind im Kanton Zürich zur Finanzierung der Subventionen der kantonalen Feuerpolizei im Rahmen des freiwilligen baulichen Brandschutzes rund 7 Mio. Franken aufgewendet worden. Die Finanzierung der Ausbildung, der Stützpunkte und der Subventionen der kantonalen Feuerwehr für Bauten, Fahrzeuge und weitere Infrastrukturausrüstungen der Feuerwehren sowie an die Löschwasserversorgung beanspruchte rund 37 Mio. Franken. Entsprechend sind die Gemeinden entlastet worden.

Es überrascht eigentlich niemanden, dass in der Vernehmlassung 120 der 129 Gemeinden für eine Beibehaltung des Monopols eingetreten sind. Viele von Ihnen sind ja in der kommunalen Politik gross geworden oder dort noch immer zu Hause; Sie sollten die Gemeinden auch in dieser Frage ernst nehmen. Auch der kantonale Feuerwehrverband ist übrigens für das Monopol. Es ist eigentlich niemand für die Aufhebung des Monopols, es sei denn, er verfolge Eigeninteressen.

Aus all diesen Gründen ergibt sich, dass das Monopol aufrecht zu erhalten ist. Der Umwandlung in eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts kann ohne weiteres zugestimmt werden. Sie bringt einen Schuss Modernität und Flexibilisierung und ermöglicht es der GVZ unter anderem, selbständig Rückversicherungsverträge abzuschliessen. Wenn sie dies tun kann, entfällt die Staatsgarantie. Damit können wir uns ohne weiteres einverstanden erklären.

Fazit: Eigentlich spricht nichts für eine Privatisierung. Wer solches trotzdem fordert, lässt sich relativ leicht einer von zwei Gruppen zuordnen. Zum einen sind dies die privaten Sachversicherer, für die wir ein gewisses Verständnis haben. Sie wittern hier einen neuen Markt, den sie sich gerne erschliessen möchten. Der Kanton Zürich ist vielleicht der letzte grössere Markt, den es noch zu gewinnen gibt. In allen anderen Kantonen ist dies bereits gescheitert. Die Sachwalter der Versicherungsbranche waren in der Kommission zahlreich vertreten und sehr emsig am Werk, allerdings nicht sehr erfolgreich, wie die heutige Vorlage zeigt.

Neben den privaten Sachversicherern gibt es einige – ich nenne sie nun einmal so – unbelehrbare Privatisierungsideologen. Für diese Kategorie, die sich schwerpunktmässig in der freisinnigen Fraktion zu organisieren pflegt, spricht eigentlich kein inhaltliches, sondern ein rein ordnungs- und wettbewerbsspolitisches Argumentarium. Es geht um reine Ideologie, wenn man für eine Privatisierung eintritt, wie dies eine Mehrheit der FDP-Fraktion heute in diesem Rat tun wird. Diese Minderheit will die Vorlage zurückweisen.

Für diesen Rückweisungsantrag beantragen wir einen Namensaufruf.

Wir wollen wissen, wer pragmatisch für die Interessen weiter Kreise in diesem Kanton eintritt, und wer aus rein ideologischen Gründen die Privatisierung einer bestandenen Monopolanstalt dieses Kantons will.

Es steht zweifelsfrei fest, dass die GVZ ihre Aufgabe sehr zum Vorteil ihrer Kundinnen und Kunden erfüllt. Dadurch werden die Versicherungsnehmerinnen und -nehmer und die Steuerzahler gleichermassen entlastet. Eine Aufhebung des kantonalen Monopols liegt weder im Interesse der Hauseigentümer – wir werden dazu Kollege Eduard Kübler noch hören –, noch der Mieter, der Landwirtschaft; ebensowenig(Die Redezeit ist abgelaufen.)

Lukas Briner (FDP, Uster): Die zürcherische Gebäudeversicherung ist eine nützliche Einrichtung. Sie tut Gutes, und sie tut das Gute gut. Wenn ich zusammen mit meinem Fraktionskollegen Balz Hösly 1992 dennoch eine Motion zu ihrer Privatisierung einreichte, so war das weder eine Kritik an ihren Verantwortlichen, noch ein Tritt ans Bein all jener, die sich mit dem Brandschutz befassen. Vielmehr ging es um die grundsätzliche Frage – da hat Mario Fehr wenigstens teilweise recht –, welche Leistungen ein moderner Staat zu erbringen hat und welche nicht. Die Idee, in diesem Zusammenhang von der Gebäudeversicherung zu

sprechen, ist nicht auf dem liberalen Kompost der Motionäre gewachsen, sondern auf dem analytischen Mist der Regierung. Die Aufforderung, diesen kostbaren Naturdünger auf das mehr oder weniger fruchtbare Feld des Parlaments zu legen, kam vor bald 20 Jahren von einem gewissen Kantonsrat Eric Honegger, der inzwischen ja zu einiger Berühmtheit gelangt ist. Er verlangte damals in einem Postulat einen Bericht über staatliche Aufgaben, die in private Hände übergeführt werden könnten. Die Regierung fand – o Wunder – nur wenige, eher untergeordnete Bereiche, welche allenfalls der Privatisierung zugänglich gemacht werden könnten. Sie erwähnte aber immerhin auch die GVZ. Nur fügte sie alsbald die Bemerkung hinzu, deren Privatisierung sei nicht aktuell. Wenigstens ist die Regierung sich selber treu geblieben; die Zeit ist aber, im Gegensatz zur Regierung, nicht stillgestanden. Staatsmonopole sind zwar in diesem Bereich zulässig – das hat das Bundesgericht zu recht gesagt –, sie sind aber Relikte aus einer Zeit, da sozialpolitische Anliegen staatliches Handeln erforderten, weil ein privates Angebot in diesem Versicherungssegment nicht genügend bestand. Dieser Meinung war offensichtlich 1992 auch die Regierung, welche unseren Vorstoss entgegennahm, aber auch das Parlament, welches ihn stillschweigend überwies.

Was die Regierung nun aber vorlegt, ist alles andere als auch nur ein Schritt in Richtung Privatisierung, wie dies in der Weisung behauptet wird. Eine öffentlich-rechtliche Anstalt zementiert vielmehr das Monopol und ist zudem das falsche Gefäss für die Funktion des Brandschutzes. Dieser stellt nämlich eine echt hoheitliche Aufgabe dar und gehört durchaus in die Verwaltung. Ich habe alles Verständnis dafür, Mario Fehr, dass sich die Sozialdemokratinnen und -demokraten emotional an die wenigen Monopole klammern, die es noch gibt. Ich verstehe sehr gut, dass sie jenen Gutachten, die von der Überlegenheit eines Monopols gegenüber dem Markt in diesem Bereich sprechen, aufsaugen wie ein durstiges Kind seinen roten Sirup oder ein Aperitif-Liebhaber seinen Campari. Ich kann aber nicht nachvollziehen, dass bürgerliche Politiker, die sich sonst bei jeder Gelegenheit zu einem marktwirtschaftlichen System bekennen, auf einmal der Vernebelungstaktik der Monopolisten erliegen. Selbst kleinste Versuche, wenigstens das Prämiensystem marktwirtschaftlichen Bedingungen nur etwas anzunähern und risikogerechtere Prämien einzuführen, wurden in der Kommission mit Argumenten aus der sozialistischen Mottenkiste abgeblockt.

In einer funktionierenden Marktwirtschaft sind staatliche Subventionen bekanntlich ungesund; Quersubventionierungen aber sind Gift. Einheitsprämien sind Quersubventionierungen. In der Regierung, in der

Kommission und bei einem Teil der Gutachter und der Presse herrscht die Meinung vor, das heutige System sei das billigste und deshalb beizubehalten. So verbreitet diese Meinung ist, so falsch ist sie. Es wurden nämlich einfach die Prämien der staatlichen Anstalten – wie das Mario Fehr soeben wieder getan hat – mit den Prämien der Privatassekuranz in den Kantonen ohne Monopol und in Baden-Württemberg verglichen. Dabei ist der Schadensverlauf in den meisten dieser Gebiete ganz unterschiedlich. In Baden-Württemberg z. B. mussten innerhalb von fünf Jahren plötzlich Elementarschäden gedeckt werden, die nahezu der Hälfte dessen entsprachen, was früher in fast 30 Jahren zu bezahlen war. In der Schweiz stammen die erhobenen Zahlen grösstenteils aus der Zeit des Versicherungskartells. Sie sind also gerade nicht unter Wettbewerbsbedingungen zustande gekommen. Diese Rechnereien sind natürlich nicht das Entscheidende.

Entscheidend ist vielmehr, dass alle – auch die Kommission – immer wieder davon ausgingen, es gehe darum, dass die privaten Versicherungen eigene Gebäudeversicherungspolice anbieten würden.

Alle waren erstaunt oder gar empört, dass die angehörten Repräsentanten der Branche nicht einfach sagen konnten, wie hoch dann die Prämien wären. Eine separate Gebäudeversicherungspolice ist für viele Versicherungsnehmer ein künstliches Produkt, das es nur wegen des Monopols überhaupt noch gibt. Vorbei ist die Zeit, in der es einerseits Wände, Fussböden und ein Dach gab und andererseits Möbel. Bei modernen Industrie- und Geschäftsbauten sind die technischen Einrichtungen, Maschinen und Geräte wesentlich mehr wert als die Gebäudehülle. Dennoch ist es heute den Eigentümern und den Versicherern schlicht verboten, für alles eine gemeinsame Versicherung abzuschliessen. Für solche Police würde doch keine zusätzliche Werbung gemacht und verursachten keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei der privaten Versicherung. Auch der private Hauseigentümer wird immer mehr von dieser künstlichen Trennung betroffen. Die Häuser werden immer technischer. Wer Computer, ISDN- und in Zukunft andere Leitungen verlegt oder eine Alarmanlage installiert, muss bei der Gebäudeversicherung die Leitungen versichern, kann aber die Endgeräte nicht einbeziehen. Dabei gehören sie für ihn – und wohl in vielen Fällen auch nach dem Sachenrecht – als Bestandteil zum Gebäude, werden gegebenenfalls mit ihm verkauft und nicht an einen neuen Ort mitgenommen. Die Abgrenzungen werden immer fragwürdiger. Der Sektor mit der Gebäudeversicherung, von dem Mario Fehr sprach, ist eben gerade deshalb ein künstlicher Sektor.

Die Motionäre können immerhin für sich in Anspruch nehmen, dass die laufende Diskussion betreffend Prämiensenkung schon vor der Intervention des Preisüberwachers einiges ausgelöst hat. Dennoch braucht es mehr Wettbewerb. Das zeigt schon das völlig überrissene Vermögen von fast einer Milliarde Franken, das die GVZ in vielen Jahren akkumuliert hat. Aber auch für die Behandlung der Kunden als Kunden und nicht als Untertanen braucht es Wettbewerb. Keiner im Wettbewerb stehenden Versicherung käme es in den Sinn, bei einem Kunden eine Schätzung des versicherten Objekts einfach auf einen bestimmten Termin hin anzuordnen und ihm ein – wenn auch höflich formuliertes – vorladungsähnliches Formular ins Haus zu schicken.

Sie entnehmen meinen Worten, was Sie schon wussten, dass ich zwar nicht überrascht, aber dennoch enttäuscht bin von der Monopolgläubigkeit namentlich jener Zeitgenossen, welche sonst bei jeder Gelegenheit das Hohelied des Privateigentums anstimmen.

Dennoch stelle ich Ihnen keinen Nichteintretensantrag und zwar einfach deshalb, weil die FDP-Fraktion der Meinung ist, mit einem echten Schritt in die richtige Richtung könne man einstweilen leben, auch unter Beibehaltung einer öffentlich-rechtlichen Monopolanstalt. Dieser Schritt wäre – und das wird Ihnen eine Kommissionsminderheit beantragen – die organisatorische Abtrennung des Brandschutzes von der GVZ. Die Argumente, die man als Sperrfeuer gegen diese Idee ins Feld führt, sind falsch; wir werden sie trotzdem hören.

Im Grunde genommen geht es nicht um die Frage, ob die Gebäudeversicherung privatisiert wird, sondern wann. Die EU und vor allem die WTO werden dafür sorgen. Sollte ich dannzumal ein Greis sein, werde ich nicht triumphieren, sondern melancholisch mein ergrautes Haupt schütteln und mich wehmütig an gemütliche Ratsausflüge erinnern, vor allem aber auch an die politischen Weggefährten dieser seltsamen Spezies der bürgerlichen Monopolisten.

Treten wir meinetwegen auf diese Vorlage ein – zustimmen werden wir ihr so nicht können.

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich): Die GVZ hat bis heute sehr gut gearbeitet. Sie deckt eine breite Palette von Schadenrisiken ab, und zwar mit Prämien, die im nationalen und internationalen Vergleich sehr niedrig sind. Die Hauseigentümer sind also sehr gut bedient. Auch der Kanton profitiert, indem die GVZ gleich auch noch staatliche, hoheitliche Aufgaben im Schätzwesen, vor allem aber im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz mit erheblichen finanziellen Konsequenzen wahrnimmt und trägt. Trotz dieser für die Kunden und den Staat sehr

vorteilhaften Situation ist es der GVZ überdies gelungen, beachtliche Reserven zu äufnen, die das Versicherungswerk auch dann vor Turbulenzen bewahren, wenn einmal eine ganz unwahrscheinliche Häufung absolut grösster Schadenereignisse eintreffen sollte. Bei dieser Ausgangslage fragt man sich natürlich, ob bei einer derart gut funktionierenden und bewährten Institution überhaupt einschneidende Veränderungen vorgenommen werden sollten, wie sie nun mit der Verselbständigung beabsichtigt sind.

Die EVP-Fraktion hat sich diesbezüglich davon überzeugen lassen, dass der vorgeschlagene Wechsel von der unselbständigen zur selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt für die GVZ wesentliche Vorteile bringt, namentlich ihre Flexibilität erhöht und raschere Entscheidungsabläufe ermöglicht. Deshalb, und weil die bisherigen bewährten entscheidenden Randbedingungen für die GVZ im Kanton Zürich beibehalten werden sollen, unterstützt die EVP geschlossen die Revisionsvorlage. Sie wird für Eintreten stimmen.

Ebenfalls geschlossen wird sich unsere Fraktion gegen alle Anträge stellen, die darauf hinauslaufen, wesentliche Elemente des heutigen Versicherungswerks zu verändern oder gar aufzugeben. Es geht dabei um folgende drei Punkte:

1. Das Versicherungsobligatorium ist unverzichtbar und darum beizubehalten. Nur dieses garantiert, dass die Risikogemeinschaft maximal gross und damit die Prämien für die einzelnen Versicherten günstig sein können.

2. Das staatliche Monopol für die Gebäudeversicherung muss ebenfalls beibehalten werden, dies zum Vorteil der ganz grossen Mehrheit der Versicherten. Als nicht gewinnorientierte staatliche Monopolversicherung ermöglicht die GVZ für die Kunden sehr gute Leistungen bei äusserst vorteilhaften tiefen Prämien. Die EVP erteilt den Befürwortern einer Aufhebung des staatlichen Monopols und einer sogenannten Privatisierung dieses Geschäfts eine klare Absage. Es ist nämlich ohne weiteres einsichtig, dass hier eine Privatisierung dem überwiegenden Teil der Kunden unter dem Strich mehr Nach- als Vorteile brächte. Insbesondere könnten die Prämien von privaten Versicherern kaum günstiger angeboten werden, denn diese müssen, im Gegensatz zur GVZ, aus einem Teil der Prämien den Gewinn für ihre Aktionäre ziehen, und einen weiteren Teil – man spricht von bis zu einem Drittel – für die Werbung und Akquisition einsetzen. Das sind alles Kosten, die bei der nicht gewinnorientierten und nicht in einem Konkurrenzkampf stehenden GVZ nicht anfallen. In den Kantonen, die die Privatversicherung kennen, sind deshalb auch die Prämien deutlich höher als bei uns. Wir würden uns dagegen wehren, wenn durch eine solche Privatisierung letztlich höhere Prämien für die Grundeigentümer und damit eine Erhöhung der Zinsen für die Mieter entstünden, und dies alles nur, damit ein paar private Versicherungen auch in diesem Markt noch Geschäfte machen und für ihre Aktionäre einen noch etwas höheren Shareholder-Value erwirtschaften können. Wir halten fest: Die obligatorische staatliche Monopolversicherung ist in diesem Bereich für die ganz grosse Bevölkerungsmehrheit die vorteilhafteste Form. Privatisierungsgelüsten bei der

Gebäudeversicherung erteilen wir deshalb eine klare Absage. Gesamtwohl kommt vor Sonderinteressen.

3. Die EVP trägt auch die bisher bewährte Idee der Einheitsprämie und den dahinterstehenden Gedanken der Solidarität zwischen Gebäudeeigentümern mit etwas tieferen und solchen mit etwas höheren Risiken mit. Das wirkt sich vor allem zugunsten gewerblicher und landwirtschaftlicher Bauten aus, hilft aber auch mit, den administrativen Aufwand des Versicherungswerks tief zu halten.

Aus all diesen Gründen tritt die EVP-Fraktion auf die Vorlage ein und wird sich bei der Detailberatung dafür einsetzen, dass bei der Revision die Stärken und positiven Seiten der bislang sehr erfolgreichen GVZ nicht verlorengehen.

Eduard Kübler (FDP, Winterthur): Im Gegensatz zu den kantonalen Steuerbehörden, welche die Haus- und Wohnungseigentümer und insbesondere die Eigenheimbesitzer laufend mit unberechtigten Eigenmietwerterhöhungen konfrontieren, steht die GVZ bei den Haus- und Wohnungseigentümern, die ich hier im Parlament vertrete, hoch im Kurs. Ich darf auch feststellen, dass der Hauseigentümerverband (HEV) mit der GVZ zufrieden ist, insbesondere auch mit dem Schätzungsweisen, mit den Neu-, Revisions- und Schadensschätzungen, die durch private Architekten, die nicht im Anstellungsverhältnis der GVZ sind, sehr gut gemacht werden. Sie sehen also, ein wichtiger Teil der Gebäudeversicherung liegt eigentlich bereits in privaten Händen, was ich sehr vernünftig finde. Das einzige, was mich an der GVZ stört, Herr Notter, ist, dass sie Zahlen für die Eigenmietwertverrechnungen dem Steueramt zur Verfügung stellt.

Bei der heutigen Gesetzesvorlage geht es aus der Sicht der Haus- und Wohnungseigentümer darum, dass die Gefahr der Enteignung von 400 Mio. Franken Vollmitteln bei der Trennung von Gebäudeversicherung und Brandschutz abgewendet wird und dass die Haus- und Wohnungseigentümer im Verwaltungsrat vertreten sind. Dies wird in § 7 erwähnt. Eine Trennung von Gebäudeversicherung und Brandschutz ist im heutigen Zeitpunkt nicht aktuell und auch nicht erwünscht. Was wird mit diesem Antrag bezweckt?

Die Antragsteller bezwecken folgendes: Die Schaffung eines neuen Amtes mit entsprechenden Kosten, als ob wir nicht schon genug Ämter hätten. Die Zusammenarbeit von Feuerwehr und Zivilschutz ist auch ohne die Bildung eines neuen Amtes möglich und sichergestellt. Es kommt nur die Gefahr einer Prämienerrhöhung auf uns zu. Die Absplittierung bzw. Enteignung von 400 Mio. Franken aus dem Reservefonds

von total 860 Mio. Franken wird mehr oder weniger offen mit der Trennung von GVZ und Brandschutz gefordert. Die Versicherungsreserven sind von den Haus- und Wohnungseigentümern geleistet worden und dürfen nicht für Amtsfinanzierungen verwendet werden. Eine solche Enteignung von Mitteln würden sich die Haus- und Wohnungseigentümer auf keinen Fall gefallen lassen. Der Reservefonds von 860 Mio. Franken ist in der Rechnung ausgewiesen und nicht überdotiert. Der Fonds erlaubt es, dass geringe Rückversicherungskosten anfallen und dass durch die Erträge des Reservefonds die Prämien laufend reduziert werden können. Wie Sie wissen, haben wir die niedrigsten Prämien im Land, dies im Gegensatz zu den Eigenmietwerten, die die Haus- und Wohnungseigentümer ungerechterweise belasten. Die GVZ hat bisher in den Bereichen Feuerpolizei und Feuerwehr vielfältige Aufgaben wahrgenommen, was zu begrüßen ist.

Nun zum Verwaltungsrat: Ein Verwaltungsrat löst die bisherige Aufsichtskommission ab; die Kompetenz muss bei einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt weiter gehen als bei einer unselbständigen. Der Regierungsrat wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats. Hier hat die Kommission richtigerweise eine Ergänzung vorgenommen, wonach die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats aus dem Kreis der Hauseigentümer, der Gemeinden und der Wirtschaft stammen müssen. Gemäss der regierungsrätlichen Weisung war es nicht so klar, wer die interessierten Kreise sind. Ein allgemeines Interesse darf aber nicht genügen, es muss mit einer Betroffenheit verbunden sein. Dass die Vertretung der Hauseigentümer im Verwaltungsrat ausdrücklich im Gesetz erwähnt wird, ist darum eine Notwendigkeit. Die Haus- und Wohnungseigentümer sind nicht nur die Kunden der GVZ, sie finanzieren diese auch. Ein Sitz im Verwaltungsrat stellt das absolute Minimum dar. § 7 könnte deshalb zum Schicksalsparagrafen der Vorlage werden.

Die Zustimmung des HEV zur heutigen Vorlage erfolgt unter der Voraussetzung, dass er im Verwaltungsrat vertreten ist und dies im Gesetz vorgeschrieben wird, dass keine Enteignung aus dem Reservefonds erfolgt und der Gesetzestext gemäss der Vorlage 3566 a gilt.

Ich beantrage Ihnen, die Vorlage gemäss Beschluss der Kommissionmehrheit zu genehmigen und sämtliche Minderheitsanträge von links bis rechts abzulehnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es war bewegend zu hören, wie rührend sich Mario Fehr für die Interessen der SVP eingesetzt hat. Ich muss Ihnen sagen, dass wir diese Umklammerung nicht brauchen. Sie müssen auch nicht darauf aufmerksam machen, wo unsere Interessen liegen. Sie haben schon mehrmals erfahren, dass Sie mit Ihrem Auftreten bei der SVP keinen Erfolg haben. Lukas Briner wirft uns vor, wir würden Argumente aus der sozialistischen Mottenkiste bringen, bevor wir überhaupt gesprochen haben. Dazu muss ich sagen, dass diese Mottenkiste geschlossen bleiben soll. Wenn halt ein paar solche Viecher herauskommen, muss man es gleich machen wie beim Kleiderschrank, nämlich wirksam dagegen vorgehen. Wir erliegen den sozialistischen Schalmeienklängen nicht so schnell. Möglicherweise liegt das in Ihrer Fraktion hin und wieder etwas anders. Die SVP hat auch Werte zu verteidigen. Durch die Globalisierung werden das Gewerbe und die Bauern genügend drangsaliert. Wir wissen uns hier für Werte einzusetzen, die für das Gewerbe, die Bauern und die kleinen Häuserbesitzer noch etwas bedeuten. Wir stehen darum in grosser Mehrheit hinter dieser Vorlage. In verdankenswerter Weise hat Lukas Briner in der Kommission einen formulierten Gegenvorschlag für eine Privatisierung eingebracht. Das hat uns die Möglichkeit gegeben, sauber und klar zu legiferieren und eine Auslegeordnung zu machen. Wir konnten uns eine Meinung darüber bilden, wo die Interessen liegen und welches die Vor- und Nachteile sind. Ich möchte Lukas Briner bestens danken dafür. Sein Gegenvorschlag hat uns bei der Entscheidungsfindung wesentlich geholfen. Zur GVZ heute: Wir müssen feststellen, dass diese eine ausserordentlich gute Leistung erbringt, sowohl für die Gemeinden als auch für die Versicherten.

Die Privatversicherer haben es in der Kommission nicht geschafft, uns davon zu überzeugen, dass wir in Zukunft mit privaten Versicherern besser fahren würden. Für mich ist es eine klare und eindeutige Sache, dass Feuerwehr und Versicherung zusammengehören. Die Feuerwehr, die für Prophylaxe, Schutz und Nothilfe zuständig ist, muss finanziert werden. Das kann man natürlich in Zukunft auch über die Gemeinden tun, dann müssen wir das klar sagen und können sauber trennen zwischen Staat und privaten Versicherungen. Wir meinen aber, dass diese beiden Dinge zusammengehören.

Ich möchte die Solidarität ansprechen. Ich habe bei den Referaten der privaten Versicherer in der Kommission nicht den Eindruck bekommen, dass wir hier mit absolut klarer und sauberer Solidarität zu rechnen hätten. Wenn der Staat diese Solidarität durch Vorschriften erzwingen müsste, würde es enorme Schwierigkeiten geben. Schauen Sie doch die Probleme an, die wir bei den Krankenversicherungen haben. Hier funktioniert es eben gar nicht. Ich glaube, dass dies ein Beispiel dafür ist, dass es bei Sachgeschäften, bei denen es für die Solidarität zwischen Staat und Privaten Vorschriften braucht, auf diese Art und Weise nicht geht. Die Gemeinden als Träger der Feuerwehr sind auf einen sauberen Gesprächspartner angewiesen; das ist heute die GVZ. Auch bei der verselbständigten Lösung wird es die GVZ sein. Hier haben wir wesentliche Verbesserungen gegenüber heute. Die Gemeinden werden nicht mehr gezwungen, nur über Zweckverbände Synergien zu erreichen. Es wird in Zukunft auch möglich sein, dass die Gemeinden Zusammenarbeitsverträge erarbeiten und anstelle der nicht mehr führbaren Zweckverbänden ganz andere Formen suchen können.

Es braucht ein Zusammenwirken von Staat, Versicherung und Gemeinde. Wir brauchen eine Instanz, die Vorschriften erlässt und für den Schutz und die Solidarität zuständig ist. Wir brauchen die Sicherstellung der Schadensabdeckung und der Prävention, die nicht nur für den Brand, sondern in zunehmendem Masse auch für Elementarschäden wichtig ist. Gerade dort fallen sehr oft Einzelereignisse an, die auf der privaten Seite die Solidarität untergraben. Die Gemeinden sind darauf angewiesen, dass sie klar und sauber betreut werden, auch von der Versicherung. Das Zusammenspiel muss so funktionieren, dass wir unseren Aufgaben gemäss Feuerwehrlösungen nachkommen können.

Die verselbständigte GVZ ist sachlich die beste Lösung für die Aufgabenerfüllung. Die SVP stimmt darum in ihrer Mehrheit diesem Gesetz zu. Wir werden auch alle Minderheitsanträge ablehnen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und diesem Gesetz zuzustimmen.

Gustav Kessler (CVP, Dürnten): Ich habe meine ganze bisherige berufliche Laufbahn in der Assekuranz verbracht und bin seit über 20 Jahren bei der grossen Versicherungsgesellschaft am Basler Rheinknie tätig. Sie können sich damit einen Reim auf meine Interessenlage machen. Auf der anderen Seite sind Sie alle, die in diesem Saal sitzen, ebenfalls an diesem Geschäft interessiert, wohnen Sie doch alle im Kanton Zürich – sei es als Gebäudeeigentümer oder Mieter – und sind obligatorisch bei der kantonalen Gebäudeversicherung versichert. Wir sind alles Interessenvertreter. Aus meinen Eingangsworten lässt sich ableiten, dass ich mich nebst dem politischen Engagement täglich mit dem Thema Versicherung befasse. Meine Meinung zum Entscheid bezüglich der Privatisierung der GVZ scheint damit auch klar.

Zum Eintreten stellt sich die grundsätzliche Frage, ob der Staat Aufgaben wie z. B. die Versicherung von Gebäuden gegen Feuer und Elementarschäden selbst übernehmen soll oder ob dies die Privatwirtschaft tun soll. Aus grundsätzlichen Überlegungen bin ich der Auffassung, dass er dies nicht tun soll. Meine Ansicht ist, dass der Staat nur Aufgaben übernehmen soll, die Private nicht lösen können. Ich war z. B. auch dafür, die ZKB zu privatisieren. Es käme doch wohl niemandem in den Sinn, Metzgereien, Bäckereien, Garagen, Apotheken – oder Druckereien, Willy Haderer – durch den Staat betreiben zu lassen. Man kann sich mit Fug und Recht fragen, ob die Prämien, die Sie zu entrichten haben, nicht eher Gebühren gleichen, wenn die Gebäudeversicherung Sache des Staats ist.

Bereits hier und nicht erst mit ALÜB sind wir mit der Frage konfrontiert, ob die Grenzen des staatlichen Handelns weit oder eng gezogen werden sollten. Ich bin der klaren Meinung, dass sie eng gezogen werden sollten. Ein solcher Grundsatz müsste auch dann Bestand haben, wenn von Fall zu Fall Einzelinteressen eine andere Sicht der Dinge als opportun erscheinen lassen. Wo kommen wir denn hin, wenn wir als mit der Gesamtheit betrautes Parlament immer wieder Partikularinteressen in den Vordergrund schieben und das Gesamte aus den Augen verlieren?

Obwohl die Motion 120/1992 von Lukas Briner mit dieser Vorlage überhaupt nicht erfüllt ist, bin ich für Eintreten. Eine Minderheit der CVP, zu der ich mich zähle, wird der Gesetzesänderung die Zustimmung verweigern, da der Schritt hin zu Privatisierung überhaupt nicht gemacht wird. Auf dem Hintergrund der Mehrheiten in der Kommissionsarbeit werde ich jedoch Minderheitsanträge unterstützen resp. selber stellen.

Fredi Binder (SVP, Knonau): Die Gebäudeversicherung hat vier markante Stützpfeiler, nämlich das Versicherungswesen, der Brandschutz, das Feuerwehrwesen und das Schätzungswesen. Auf diesen Pfeilern wird diese Vorlage stehen. Lukas Briner hat gesagt, die Gebäudeversicherung tue Gutes und tue dies auch gut. Bis hierhin bin ich mit ihm einverstanden. Dann kommen aber bereits die Differenzen. Wenn Lukas Briner für eine Marktwirtschaft predigt, erinnert mich das an einen gewissen Professor Wittmann, der sogar bereit wäre, aus rein marktwirtschaftlichen Gründen eine ganze Berglandwirtschaft aufzugeben. Wenn wir von Untertanen reden, so ist das genauso übertrieben, wie das reine marktwirtschaftliche Referat von Lukas Briner. Ich bin der Meinung, dass diese Vorlage richtig und zeitgemäss ist und bin deshalb für Eintreten. Ich möchte lediglich auf drei mir wichtige Punkte hinweisen. Zum ersten Punkt, der Verselbständigung der GVZ in eine öffentliche Anstalt: Ich glaube, da sind wir mit der ganzen Reform in unserem Staatswesen auf dem richtigen Weg. Wenn der Staat in einem Versicherungssektor nachweislich kostengünstiger arbeiten kann als die Privatwirtschaft, sollten wir nichts verändern. Die Quervergleiche zwischen den Kantonen Genf und Zürich liegen vor. Es ist meiner Meinung nach richtig, dass wir nicht der reinen Privatisierung das Wort reden, sondern diese Anstalt in einer selbständigen Form weiterführen.

Beim zweiten Punkt sind wir mit der bürgerlichen Seite wieder einig. Es geht hier um den Verwaltungsrat. Es ist richtig, dass die Regierung diesen so zusammensetzt, dass die Hauseigentümer, die Wirtschaft und die Gemeinden wegen des Feuerwehrwesens darin vertreten sind.

Der dritte Punkt ist für mich einer der wichtigsten. Bei §§ 43 und 45, der Prämienberechnung, bin ich überhaupt nicht gleicher Meinung wie Lukas Briner.

Wenn Zürich schon die kostengünstigste Versicherung aller Kantone hat und auch jeden Quervergleich mit dem süddeutschen Raum nicht scheuen muss, dürfen die Versicherten – d. h. alle Steuerzahler – auch eine gewisse Solidarität gegenüber denjenigen Gruppen zeigen, die etwas höhere Kosten verursachen. Diese Kostenverursacher haben wegen der Öffnung der Märkte Mühe, zu existieren. Es geht vor allem um die KMU, das Gastgewerbe und die Landwirtschaft. Letztere stellt heute 2 % der Bevölkerung und bewirtschaftet immerhin noch 70 % der Fläche des Kantons Zürich. Ich bin der Meinung, dass diese drei Bereiche es durchaus in Anspruch nehmen dürfen, mit einer Einheitsprämie ein wenig zu profitieren. Wenn wir nämlich nach Risikoklassen Prämien erheben würden, wären die Grossen wieder die Profiteure, und der

grosse Teil unserer Versicherungsnehmer müsste diese Kosten übernehmen.

Wir sollten auf diese Vorlage eintreten, denn sie ist sehr zeitgemäss. Ich bitte Sie, die Vorlage ohne jeden Minderheitsantrag zu genehmigen, dann sind wir auf dem richtigen Weg. Was dann in fünf oder zehn Jahren passiert, werden wir ja sehen.

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich): Vorab zur Klärung meiner Interessenbindung: Für diejenigen, die es noch nicht wissen sollten: Ich bin beruflich bei einer grossen Versicherungsgesellschaft in Zürich tätig. Meiner Auffassung schliesst sich aber auch eine Mehrheit der LdU-Fraktion an; Wettbewerb und Europa sind zwei Stichworte, die in unseren Reihen generell auf Zustimmung stossen. Die LdU-Fraktion hat sich eingehend mit der Zukunft der GVZ befasst. Die Stossrichtung dieser Vorlage gefällt der Mehrheit unserer Fraktion nicht. Sie zementiert das staatliche Monopol und die Vereinigung von Gebäudeversicherung und Brandschutz unter einem Dach. Dies ist wettbewerbspolitisch falsch und im Hinblick auf unsere Integration in den europäischen Wirtschaftsraum nicht zukunftsweisend. Es wurde eine Chance verpasst, mit dieser Vorlage die Weichen neu zu stellen und zumindest die Trennung zwischen Brandschutz und Gebäudeversicherung vorzunehmen. Damit wären wir für eine spätere Aufhebung des Monopols vorbereitet gewesen. Es würde auch im Hinblick auf die neue Ausrichtung des Zivilschutzes Sinn machen, wenn Zivil- und Brandschutz zusammengeführt würden. Aus diesen Gründen unterstützen wir den Rückweisungsantrag.

Einige Überlegungen zum Thema staatliche oder private Gebäudeversicherung: Zunächst möchten wir betonen, dass die heutige GVZ ihre Sache im Rahmen der geltenden Gesetzesbestimmungen gut macht. Sie ist gut geführt und finanziell gut abgesichert. «Gouverner c'est prévoir» – was sich heute durchaus bewährt, ist vielleicht schon bald überholt. Wenn wir heute eine zwar selbständige aber immer noch vom Staat kontrollierte Anstalt bilden, ändern wir nicht viel. Ein staatliches Monopol in einer Versicherung ist heute, da weltweit alles liberalisiert wird, ein Unding. Die GVZ wurde 1808 vom damaligen Grossen Rat gegründet. Der obligatorische Brandschutz durch den Staat machte damals sicher Sinn. Ein Häuserbrand führte die betroffene Bevölkerung in den Ruin. Heute haben wir erstens sicherere Häuser und zweitens vielfältigere Versicherungsmöglichkeiten.

Ein Versicherungsmonopol durch den Staat lässt sich auch aus sozialen Gründen nicht rechtfertigen. Es geht hier im Einzelfall um zu geringe

Beträge. Es sind Bruchteile von dem, was eine Familie beispielsweise für die Krankenversicherung ausgibt, wo der Staat seine Hand im Spiel hat. Staatliche Eingriffe in die freie Marktwirtschaft lassen sich dann rechtfertigen, wenn sie sozial oder ökologisch Sinn machen. Beides ist hier nicht der Fall. Ein Monopol ist konsumentenfeindlich. Man hat als Kunde keine Vergleichsmöglichkeiten. Man kann den Anbieter nicht wechseln, wenn man mit der Dienstleistung einmal nicht mehr zufrieden ist oder das Kosten-Nutzenverhältnis anzweifelt. Aus diesem Grund bekämpfen wir Monopole.

Gegen das Obligatorium haben wir nichts einzuwenden; schliesslich beweist die Motorfahrzeughaftpflichtversicherung, dass Obligatorium und freier Wettbewerb möglich sind.

Zur europäischen Dimension der Vorlage: Die Versicherungen haben sich ja bereits vor der EWR-Abstimmung in der Schweiz mit einem Abkommen etwas Luft verschafft. Es fehlt aber noch die grenzüberschreitenden Dienstleistungsfreiheit. Diese Forderung seitens der EU wird bald kommen. Ein Gebäudeversicherungsmonopol wird sich dann nicht mehr halten können, wir müssten unter Druck unsere Gebäudeversicherung privatisieren. Jetzt hätten wir Zeit, in Ruhe und ohne äusseren Druck das Nötige vorzukehren. Unsere Fraktion, der die Annäherung an die EU ein Anliegen ist, hat deshalb an der Beibehaltung des Monopols keine Freude.

Es wird immer wieder ausgeführt, dass die staatliche Gebäuderversicherung ja sehr günstig sei und die privaten bestimmt teurer wären. Es ist zunächst bestimmt sehr erfreulich, dass die Prämien in letzter Zeit immer wieder gesenkt wurden, interessanterweise besonders im Hinblick auf die anstehende Gesetzesrevision. Die privaten Versicherer könnten es sich in einem Wettbewerb kaum leisten, teurer zu sein. Hinzu kommt, dass sie in anderen Grössenordnungen kalkulieren können; generelle Prämien erhöhungen wären kaum zu erwarten, dafür differenziertere Prämien nach Risikogruppen. Damit würden diejenigen belohnt, die ihr Gebäude brandschutzmässig in Ordnung halten. Davon könnten gerade private Hauseigentümer profitieren.

Zur Trennung von Brandschutz und Versicherung: Die heutige Regelung hat mit den gegenseitigen Verflechtungen verschiedene Automatismen bei der Finanzierung zur Folge. Dies heisst auch, dass die Feuerwehr am ordentlichen Voranschlag vorbei immer Geld für ihre Ausrüstung zur Verfügung hat. Wir mögen jedem Feuerwehrkorps moderne Löschfahrzeuge gönnen, doch darf auch bei diesen Anschaffungen die Wirtschaftlichkeit nicht ausser Acht gelassen werden. Auch der Zusammenschluss von mehreren Ortsfeuerwehren zu Zweckverbänden im Rahmen des Konzepts Feuerwehr 2000 geht nur schleppend voran. Der finanzielle Druck ist hier offensichtlich nicht besonders gross. Sehr offen war die Äusserung eines Vertreters der Feuerwehr in der Kommission, dass die Zürcher auf schweizerischer Ebene um die hohen Subventionen beneidet würden. Mit einer Entflechtung von Brandschutz und Gebäudeversicherung würden diese Automatismen hinterfragt werden.

Mario Fehr und Fredi Binder, ich staune, mit welcher Sicherheit und Nonchalance Sie behaupten können, dass die Prämien bei einer Privatisierung steigen werden. Sie können dies meinerwegen vermuten – die Bereiche, bei denen staatliche Monopole fallen, haben uns andere Erfahrungen gebracht; denken Sie z. B. an die Telekommunikation. Ich vermute, dass Sie als Gemeindepolitiker die automatisch fliessenden Beiträge der GVZ an Ihre Feuerwehr gefährdet sehen, womit wir wieder bei den gegenseitigen Verflechtungen wären.

Aus all diesen Gründen stimmt eine Mehrheit unserer Fraktion für den Rückweisungsantrag als pragmatischen Schritt in die richtige Richtung.

In der Detailberatung werden wir bei den umstrittenen Punkten so stimmen, wie wir es bei der Beibehaltung des Monopols und der Überführung in eine selbständige Anstalt für richtig erachten würden. Ich sage das nur, damit Sie dann nicht denken, wir hätten plötzlich unsere Meinung geändert. An unserer Haltung zur Grundsatzfrage ändert dies nichts.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die FDP-Fraktion stellt einen Rückweisungsantrag mit dem Ziel, Brandschutz und Versicherung zu trennen. Es ist klar, was die FDP mit diesem Antrag bezweckt; es wurde auch offen gesagt. Wenn eine Privatisierung der Gebäudeversicherung jetzt schon keine politische Chance hat, dann sollen wenigstens die Weichen heute so gestellt werden, dass dies später leichter möglich ist. In der Kommission hörten wir ganz klar die Begründung von Lukas Briner: Die Versicherungsbranche wünscht, dass ihr dieser Markt, der heute der Monopolversicherung vorbehalten ist, endlich geöffnet wird. Die Begründung, hoheitliche und wirtschaftliche Tätigkeit des Staates sollten getrennt werden, ist offensichtlich nur vorgeschoben. In der Sache geht es letztlich um die Privatisierung. Diese ist aber nicht im Interesse der grossen Mehrheit der Versicherten; sie bringt weder für den normalen Hauseigentümer, noch für den Mieter, noch für die Landwirtschaft, noch für kleinere und mittlere Gewerbe Vorteile. Deshalb stimmen der Hauseigentümerverband und die SVP diesem Antrag nicht zu. Ich muss feststellen, dass die FDP mit diesem Antrag nicht Politik im Sinne von kleineren und mittleren Unternehmen macht, sondern Politik zugunsten einiger weniger Sachversicherer.

Zu den Gründen im einzelnen: Die enge Zusammenarbeit zwischen Brandschutz und Versicherung hat zahlreiche Vorteile. Nur auf diese Weise können die Erkenntnisse, welche die Versicherungen aus den Schadensfällen ziehen, direkt in die Arbeit des Brandschutzes fliessen. Das gilt sowohl für den Präventionsbereich, also den baulichen Brandschutz, als auch für die Tätigkeit der Feuerwehr. Wenn die Versicherung privatisiert und die Feuerwehr und der Brandschutz beim Staat belassen wird, ist zu befürchten, dass die Kosten der Gemeinden für die Feuerwehr tendenziell steigen. Wir wissen es alle: Trotz niedriger Prämien ist die Gebäudeversicherung in der Lage, namhafte Beiträge an die Feuerwehr und an die Löschwasserversorgung der Gemeinden zu bezahlen.

In den Kantonen mit staatlicher Gebäudeversicherung bezahlen die Versicherungen mehr als doppelt so viel für die Prävention als in den Kantonen mit privaten Gebäudeversicherungen, nämlich 13 Rp.

gegenüber 6 Rp. Entsprechend besser ist der Schadensverlauf in den Kantonen mit kantonaler Versicherung. Diese Vorteile wollen wir nicht aufgeben, nur damit später eine Privatisierung der Gebäudeversicherung möglich ist. Wir sind zwar durchaus der Auffassung, dass Privatisierungen von staatlichen Unternehmen in jedem Fall differenziert geprüft werden müssen. Wir hängen nicht, wie Lukas Briner meint, gläubig an Staatsmonopolen. In die sozialistische Mottenkiste greifen heute nur noch bürgerliche Kantonsräte, wenn sie keine besseren Argumente haben.

Einige schlagende Gründe sprechen gegen die Privatisierung der GVZ. Wir haben es bereits gehört: Die GVZ arbeitet extrem kostengünstiger, günstiger als alle privaten Gebäudeversicherungen. Die Studien haben gezeigt, dass die Prämien steigen werden. Wissen Sie warum? Weil die privaten Versicherer zusätzlich die Wettbewerbskosten – sprich Werbung und Akquisition – und höhere Verwaltungskosten tragen müssen. Es ist nämlich hoch interessant, dass die Gebäudeversicherung nur 6 % des Prämienvolumens für ihre Verwaltung braucht, währenddem die privaten Versicherer das Fünffache, nämlich 31 % für Verwaltung und Akquisition ausgeben. Dies bezahlen die Versicherten, also wir. Lukas Briner behauptet, diese Studien seien alle falsch. Wir sind zum Glück in diesem Fall nicht auf einen Expertenstreit angewiesen, sondern sehen das an einem lebendigen Beispiel: In unserem Nachbarland Württemberg stiegen die Prämien nach der Privatisierung innerhalb von fünf Jahren um 70 bis 80 %.

Die heutige GVZ beruht auf dem Gedanken der Solidarität. Wird sie privatisiert, kommt es unweigerlich dazu, dass bei höheren Risiken höhere Prämien bezahlt werden müssen. Und wer hat solche höheren Risiken? Die Landwirtschaft, die Gewerbebetriebe und alle Gebäude in Gebieten mit hohem Elementarrisiko. Diese höheren Risiken bezahlen heute nicht mehr als der Dienstleistungsbetrieb in der Stadt und das soll auch so bleiben. Wenn Risikozuschläge erhoben werden, führt dies dazu, dass gerade diejenigen, die die Versicherung besonders brauchen – also diejenigen mit dem hohen Schadensrisiko –, die Versicherung nicht mehr bezahlen können und sich möglicherweise auch nicht mehr versichern. Auch hierfür gibt es Beispiele aus dem Ausland.

Dies alles liegt nicht im Interesse der Mehrheit der Kunden. Wir lehnen den Antrag Briner darum ab und stimmen dem Gesetz in der von der Kommission verabschiedeten Form zu.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Die GVZ hat einen guten Ruf. Sie hat sich bewährt. Es gibt zur Zeit keinen Anlass, das staatliche Monopol

aufzuheben. Die GVZ ist bekannt für niedrige Prämien und gute Leistungen, was allseits anerkannt wird. An dieser Tatsache können auch die Vertreterinnen und Vertreter der Versicherungslobby in der Kommission und die anderen Privatisierer nicht rütteln. Mit vielen Hearings haben diese in der Kommissionsarbeit ihr Gewicht erhalten. Aus der Maus kann aber auch so kein Elefant geboren werden. Zum Schluss könnte trotz der Drohungen kaum jemand den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern weismachen, weshalb sie für die Werbung und die Maklerprovisionen, die bei privaten Versicherungen anfallen würden, höhere Prämien in Kauf nehmen sollten. Ich könnte mir vor allem nicht vorstellen, wie der Hauseigentümerverband seinen Mitgliedern klarmachen würde, dass diese in Zukunft mit Besuchen von Versicherungsagenten und mit Offerten eingedeckt werden sollen, die sich wegen unterschiedlichen Leistungen kaum vergleichen lassen. Die Bevölkerung hat von diesem Mechanismus im Moment genug; die Erfahrung mit den Krankenkassen ist ernüchternd.

Lukas Briner, der grösste Teil der Zürcher Bevölkerung gehört nicht zu den Gebäudeeigentümern, sondern sind Mieter. Nur 30 % sind Eigentümer. Auch von daher scheint es sinnvoll, dass wir eine Trennung von Immobilien- und Mobiliarversicherung beibehalten.

So gesehen ist es richtig, dass die Institution GVZ auf den bestehenden Fundamenten erneuert wird. Im Rahmen der Einführung von NPM ist es auch sinnvoll, dass die GVZ in eine selbständige Anstalt überführt wird. Damit verbunden ist die vernünftige Tatsache, dass der GVZ die Möglichkeit einer modernen Rückversicherung geöffnet wird. Ebenso ist es richtig, dass die GVZ auch für das Feuerwehrwesen zuständig bleibt. So ist am besten gewährleistet, dass die Brandbekämpfung vor allem auch als Aufgabe der Prävention verstanden wird. Die wahrscheinliche Integration des Zivilschutzes in das Feuerwehrwesen ist mit diesem Gesetz vorbereitet und muss im Bedarfsfall selbstverständlich sorgfältig begleitet werden.

Auch wenn wir uns normalerweise regierungsunabhängigere Verwaltungsräte vorstellen würden, beantragen wir Ihnen hier mit Überzeugung, auf die Vorlage einzutreten, sie nicht zurückzuweisen und ihr am Schluss zuzustimmen.

Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil): Benedikt Gschwind und Gustav Kessler: Wettbewerb und Europa mögen wichtig sein. Ich aber bin Interessenvertreter von Bevölkerung und Gemeinden. Als Gemeindevertreter meine ich, dass die heute auf dem Tisch liegende Lösung am meisten Gewähr dafür bietet, dass die Beiträge für Brandschutz und

Feuerwehr in Zukunft weiter geleistet werden. Die Sicherheit unserer Bevölkerung ist ernst zu nehmen. Wir decken sie mit einer guten Feuerwehrorganisation ab und haben ein gutes Instrument, dem Sorge zu tragen ist.

Ich bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen, dass die SVP Ja sagt zu weiterhin tiefen Prämien und guten Leistungen und dazu, dass die Gemeinden auch in Zukunft sichere Beiträge erhalten. Ich bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten. Ich kann mir nicht verkneifen, Ihnen zu sagen, dass die Versicherungsvertreter einen grossen Kuchen wittern, an dem sie sich gütlich tun wollen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Minderheitsantrag Lukas Briner, Benedikt Gschwind, Gustav Kessler, Thomas Isler und Michel Baumgartner

Die Vorlage wird zurückgewiesen.

Lukas Briner (FDP, Uster): Namens einer Kommissionsminderheit, bestehend aus dem Sprechenden und vier klugen Köpfen aus drei Fraktionen, beantrage ich Ihnen, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen. Eine eventuelle neue Vorlage soll diese öffentliche «Bedürfnisanstalt», zu welcher dieser Rat die Gebäudeversicherung machen will, auf den Versicherungsteil beschränken.

Dann – und nur dann – wird das Gesetz der Behauptung in der Weisung gerecht, die Vorlage schaffe die Voraussetzungen für eine künftige Privatisierung oder Teilprivatisierung. Das ist nicht vorgeschoben, Dorothee Jaun. Ich nehme lediglich die Regierung beim Wort. In der Weisung gibt diese nämlich vor, einen Schritt in Richtung Markt zu tun. Es trifft durchaus zu, dass Gebäudeversicherung und Brandschutz thematisch eng zusammenhängen. Eine rechtliche Trennung schliesst denn auch eine enge Zusammenarbeit keineswegs aus. Es trifft aber nicht weniger zu, dass auch die Privatassekuranz ein solches Interesse hat, denn diese versichert enorme Werte an Einrichtungen, Maschinen und Geräten. Ein Argument für eine organisatorische Vereinheitlichung ist dies also nicht, zumal der Brandschutz auch in den Kantonen ohne Monopol tadellos funktioniert. Feuerpolizei und Brandschutz sind aber klar öffentliche Aufgaben. Sie gehören auch für einen überzeugten Liberalen zum staatlichen Kerngeschäft und damit in die Verwaltung, denn es handelt sich um eine hoheitliche Funktion, um sogenannte Eingriffsverwaltung. Öffentliche Anstalten hingegen mögen dann einen gewissen Sinn haben, wenn es um die Leistungsverwaltung geht. Hinzu kommt, dass heute die Feuerwehr längst keine blosse Feuerwehr mehr ist, sondern eine Einsatztruppe für ganz unterschiedliche Schadensereignisse, die mit dem Ereignis Feuer z. T. wenig zu tun haben. Stattdessen hängt die Funktion der Feuerwehr eng mit jener des Zivilschutzes zusammen. Diese beiden Organisationen werden vielleicht und sollten jedenfalls eines Tages vereinigt werden. Wo der Regierungsrat den Brandschutz innerhalb der Verwaltung einordnen will, soll ihm überlassen bleiben. Diese Aufgabe soll aber nicht durch das vorliegende Gesetz zwingend der verselbständigten Gebäudeversicherung zugeordnet werden.

Und wenn da im Vorfeld gegen die Schaffung eines neuen Amtes polemisiert wird, so muss ich sagen: Ob es ein neues Amt braucht, ist mit Blick auf den Zivilschutz gar nicht gesagt. Im übrigen kommt es nicht auf die Zahl der Ämter an, sondern auf die Zahl der Beamten. Diese wird natürlich nicht zunehmen, wenn man es richtig macht. Jedem vernünftigen Menschen würde dies sofort einleuchten, es sei denn, er sei bei der Feuerwehr.

Wenn das liebe Geld nicht wäre! Das riesige Vermögen der GVZ weckt ja je nach Optik Ängste oder Gelüste. Dabei liesse sich dieses Problem ohne weiteres lösen, ohne irgend jemanden zu benachteiligen. Die Erträge des Vermögens dienen heute als Beitrag an die Ausgaben der GVZ für ihre heutigen Aufgaben, Eduard Kübler; das sind Brandschutz, Schadensdeckung, Brandbekämpfung und die unvermeidliche Administration. Die Prämien der Grundeigentümer werden für alle diese Aufgaben herangezogen. Der Brandschutzfonds wird heute zu 84 % aus den Prämien der Gebäudeeigentümer und zu 12 % aus denjenigen der Eigentümer von versichertem Mobiliar und Hausrat, also auch von Mietern finanziert. Bei der Zuweisung eines Teils des heutigen Versicherungsvermögens würden also in erster Linie die Hauseigentümer entlastet. Von 400 Mio. Franken war zwar in der Kommission einmal die Rede, jedoch nicht in diesem Antrag. Sie kämpfen da gegen eine Zahl, die gar nicht im Raum steht. Das der eigentlichen Versicherung verbleibende Kapital wäre im Vergleich zur privaten Versicherungswirtschaft immer noch gross, ja exorbitant. Zwar spart man damit – das wird ja immer betont – Rückversicherungsprämien für grosse Schadensereignisse. Rückversicherung ist jedoch billiger als die Anhäufung eigenen Kapitals, dies haben die privaten Versicherungsgesellschaften schon längst herausgefunden und verfahren auch so.

Auch die Gemeinden erfahren keinesfalls eine Mehrbelastung, Ernst Stocker – im Gegenteil. Im übrigen waren es gerade die Gemeinden, die in der Vernehmlassung den Verbleib des Brandschutzes bei der kantonalen Verwaltung forderten. Sodann hat eine Studie des Büros Nabholz gezeigt, dass den Gemeinden selbst nach heutiger Regelung ein grösserer Anteil an den Kosten für die Feuerwehr verbleibt, als sie sich selbst bewusst sind. Klar wäre, dass nur die Kapitalerträge und nicht das Vermögen ausgegeben werden dürften, aber natürlich nicht ausgegeben werden müssten. Eine Verschwendung von Mitteln will natürlich niemand. Unser Vorschlag will auch niemandem etwas wegnehmen und tut dies auch nicht. Vielmehr sorgt er dafür, dass die Prämien der Gebäudeeigentümer und die Zinsen der früher zuviel geleisteten Beiträge wirklich und unmittelbar für Zwecke verwendet werden, für welche die Eigentümer auch sonst aufzukommen haben.

Ich bitte Sie, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Er ist *conditio sine qua non* für die Zustimmung unserer Fraktion zu diesem Gesetz.

In einem Punkt ist mir Mario Fehr zuvorgekommen. Er hat den Namensaufruf beantragt, was ich ebenfalls tun wollte und deshalb auch unterstützte. Wir wollen wissen, wer für einen privatwirtschaftlichen Ansatz und unverfälschten Wettbewerb eintritt und wer für eine als

Solidarität getarnte Subventionswirtschaft. Die KMU brauchen keine Subventionen, sondern weniger sozialistischen Dirigismus.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Selbstverständlich, Lukas Briner, brauchen wir keinen staatlichen Dirigismus. Wir müssen aber Werte aufrechterhalten und brauchen Rahmenbedingungen, innerhalb denen wir uns bewegen können, damit wir nicht der hemmungslosen Globalisierung ausgesetzt sind.

In neun Sitzungen hat sich die Kommission im wesentlichen mit der Frage auseinandergesetzt, ob eine Privatisierung der richtige Weg sei oder die heutige Vorlage, wie sie von der Mehrheit getragen wird. Dazu hat die Kommission Hearings über sich ergehen lassen und verschiedenste Seiten angehört. Es nützt überhaupt nichts, wenn Sie nun dieses Geschäft an den Regierungsrat zurückweisen. Auch der Regierungsrat ist nicht gewillt, eine neue Lösung vorzuschlagen. Wenn sich nochmals eine Kommission mit dieser Vorlage auseinanderzusetzen hätte – und diese müsste ja vernünftigerweise aus den gleichen Leuten zusammengesetzt sein, damit man nicht wieder ganz von vorn beginnen müsste –, würde diese mit Sicherheit keine andere Lösung finden. Wenn schon, dann müssten Sie wirklich nochmals von vorne beginnen und einen neuen Antrag formulieren.

Ich bitte Sie, diesen Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen und damit den Weg für die Verabschiedung dieser Vorlage freizugeben.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Es tut mir leid, in diesen Bruderzwist eingreifen zu müssen; ich tue das nur ungern. Ich möchte aber dennoch unsere Argumente noch einmal kurz darlegen. Wir glauben, dass diese Diskussion jetzt auf ein Nebengleis geraten ist. Lukas Briner ist es in der Kommission offensichtlich nicht gelungen, eine breitere Koalition für die Privatisierung zu gewinnen. Ich vertrete den Mehrheitsantrag, hinter dem zehn Köpfe stehen. Ich hoffe, diese seien ebenso klug wie die Brinerschen. Es sind zumindest mehr als drei Parteien, die diese Haltung vertreten.

Ich glaube nach all den Anhörungen von Vertretern der Gebäudeversicherung, der Gemeinden und des Feuerwehrverbands sagen zu dürfen, dass bei der heutigen Lösung die vorhandenen Synergien zwischen Brandversicherung, Brandschutz, Prävention und Brandbekämpfung zweckdienlich sind. Nur die Privatversicherer können ein Interesse daran haben, diese Synergien zu brechen, niemand sonst.

Man kann tatsächlich eine solche Finanzierung wählen, wie sie Lukas Briner vorgeschlagen hat. Man muss dann aber zur Kenntnis nehmen, dass die Prämien nicht mehr in diesem Mass reduziert werden können, wie dies in den letzten drei Jahren möglich war. Das wird zweifellos die grösste Attraktion, welche die GVZ heute hat, nämlich die tiefen Prämien, schädigen. Wir haben festgestellt, dass die Gemeinden praktisch unisono die heutige Lösung bevorzugen. Es erstaunt mich ein wenig, dass der Sachversicherungsverband und insbesondere Lukas Briner eine neue staatliche Amtsstelle fordern für etwas, das heute notabene bestens funktioniert. Eine solche Trennung, die hier und heute moniert wird, ist mit Ausnahme von Basel-Stadt in keinem Monopolkanton verwirklicht. Überall macht man sich die Synergieeffekte, die ich vorhin darzulegen versucht habe, zunutze.

Wer eine bessere Zusammenarbeit zwischen Zivilschutz und Feuerwehr will, ist bei uns höchst willkommen. Nicht zuletzt mit diesem Ziel haben Kurt Schellenberg, Dorothee Jaun und ich einen entsprechenden Vorstoss eingereicht, der vom Rat überwiesen wurde. Dies ist auch ohne die Bildung eines neuen Amtes ohne weiteres möglich. Auf kommunaler Ebene gibt es viele Feuerwehr- und Zivilschutzzweckverbände; auf kantonaler Ebene erfolgt ein wesentlicher Teil der Feuerwehrausbildung auf den Anlagen des Zivilschutzzentrums Andelfingen. Wenn wir die dringend notwendigen Reformansätze des Bundes beim Zivilschutz zur Kenntnis nehmen, können wir heute sagen, dass es auch beim Zivilschutz in Richtung Kantonalisierung gehen wird. Wenn erst einmal diese unsinnigen Bundesvorschriften im Bereich des Zivilschutzes weggefegt worden sind – und ich bitte Sie, dazu auf Bundesebene einen Beitrag zu leisten –, steht einer näheren Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Zivilschutz nichts mehr im Weg.

Wenn Sie das Protokoll der letzten Gemeindepräsidentenkonferenz lesen – viele von Ihnen sind ja Gemeindepräsidenten und haben als solche die Gelegenheit, dieses zu lesen –, sehen Sie dort, dass ein Gemeindepräsident in eine Arbeitsgruppe abgeordnet wurde.

Diese ist aus Vertretern des Zivilschutzes, der Koordinationsstelle für Gesamtverteidigung und der kantonalen Feuerwehr zusammengesetzt. Diese Arbeitsgruppe befasst sich mit dem, was wir alle gemeinsam wollen. Sie kann in den bestehenden Strukturen eine bessere Zusammenarbeit von Zivilschutz und Feuerwehr bewerkstelligen.

Es gib nichts, aber auch gar nichts, das für eine solche Lösung spricht, Lukas Briner. Wenn schon, dann hätte ich die Privatisierung sogar noch als die bessere Lösung gesehen. Es ist schade, dass Sie nicht den Mut

dazu hatten, offen für Ihre Anliegen einzustehen und einen Nichteintretensantrag zu stellen – darum wäre es heute gegangen.

Gustav Kessler (CVP, Dürnten): Diese Vorlage ist auf dem halben Weg stehengeblieben; sie entspricht überhaupt nicht meinen Vorstellungen. Dieser Kuchen, Ernst Stocker, ist mir viel zu wenig süss, als dass ich ihn geniessen könnte. Ich bin deshalb für die Rückweisung.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Das einst vorhandene und gelebte Solidaritätsprinzip zwischen den Versicherern und Versicherungsnehmern gehört schon bald der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts an. Einer für alle – alle für einen; dies ist, wie Ihnen allen bekannt ist, Vergangenheit. Denken Sie an das KVG und die neuesten Entwicklungen seitens der Krankenkassen, Personen ganzer Kantone nicht mehr mit der Grundversicherung versorgen zu wollen. Ein längst gelebtes Versichererprinzip der risikogerechten Prämie hat bei uns Einzug gehalten. Was sind risikogerechte Prämien? KMU, Grossbetriebe, die Landwirtschaft, Anstalten und Kliniken des Gesundheitswesens etc. haben ihre Risiken, welche sie auch für die Allgemeinheit zu tragen haben, selbst zu übernehmen. Gemeint sind hier Prämien für deren Leistungen, verbunden z. B. mit dem Haftpflichtrisiko, aber auch für Feuer- und Elementarschäden, die hervorgerufen werden könnten. Für reine Bürobetriebe könnten die tiefen Prämien vielleicht gehalten werden, für risikoreiche Betriebe jedoch nie und nimmer. Die Kosten sind für Bürgerinnen und Bürger so tief wie möglich zu halten; dem Solidaritätsprinzip muss neues Leben verschafft werden.

Regierungsrat Markus Notter: Ich habe mich in der Eintretensdebatte deshalb nicht gemeldet, weil kein Nichteintretensantrag gestellt wurde und die Hauptabstimmung jetzt ja mit dem Rückweisungsantrag stattfindet.

Lassen Sie mich zuerst all jenen danken, welche die GVZ gelobt haben, und das waren viele. Es ist gesagt worden, dass nur Unvernünftige die GVZ nicht gut finden können. Die GVZ wurde sogar von denjenigen gelobt, welche nun Minderheitsanträge stellen. Es ist in der Tat eine interessante Diskussion, die wir hier führen. Es geht um einige grundsätzliche Fragen. Es wurde die Frage gestellt, was der Staat eigentlich tun solle. Gustav Kessler hat das Credo formuliert, der Staat solle nur Aufgaben übernehmen, welche Private nicht erfüllen können. Wenn man diesem Credo zustimmt, dürfte es tatsächlich keine staatliche Monopolversicherung geben. Die Frage ist aber, ob Ihr Glaubenssatz richtig ist, Gustav Kessler. Der Regierungsrat hat in dieser Frage ein anderes Credo, welches er in seiner Weisung dargestellt hat. Er sagt, der Staat dürfe eine solche Aufgabe nur dann übernehmen, wenn er es besser machen kann als die Privaten. Es gilt also quasi das Leistungsprinzip; man muss nachweisen, dass die staatliche Lösung für die Bürgerinnen und Bürger die bessere ist. Es kommt darauf an, ob man diesen Nachweis erbringen kann. Wenn dies gelingt, gibt es keinen Grund, an der staatlichen Lösung etwas zu ändern. Die Kommission hat es erlebt, der Regierungsrat ebenfalls: Es gibt zahllose Studien und verschiedene Begründungen, die alle nachweisen, dass die staatliche Monopolversicherung in diesem Bereich günstiger ist als die Privatassekuranz. Die Gründe dafür sind bereits verschiedentlich genannt worden. Ein wesentlicher Grund ist, dass die kantonalen Gebäudeversicherungsanstalten geringere Verwaltungskosten haben, weil die Akquisitionskosten wegfallen. Es ist aber auch offensichtlich, dass die Vorsorge durch die kantonalen Gebäudeversicherungen besser ist; bei vergleichbaren Risiken fallen in den Monopolkantonen weniger Schadensereignisse an als in den privat versicherten Kantonen. Es gibt eine Zusammenstellung, die z. B. zeigt, dass beim Monopolkanton Nidwalden die Schäden in Rappen pro 1000 Franken Versicherungssumme bei etwas 56,9 Rp. liegen und beim privat versicherten Kanton Obwalden bei 76,5 Rp. Das gleiche gilt für die beiden Appenzeller Kantone. Bei Appenzell Ausserrhoden liegt der Schadenssatz bei 33 Rp, bei Appenzell Innerrhoden 56 Rp.

Sie können auch Basel-Stadt mit Genf vergleichen; Basel hat einen Schadenssatz von 23 Rp., Genf einen solchen von 36 Rp. Bei all diesen Vergleichen sind die Schadenssätze bei den öffentlich versicherten Kantonen sehr viel geringer. Das hat offensichtlich mit der besseren Vorsorge zu tun.

Es gibt noch einen weiteren Grund, nämlich die grosszügigere Regelung durch private Versicherer bei einem eingetretenen Schaden. Die privaten Versicherer neigen natürlich dazu, kulanter zu sein und z. T. auch Schäden zu decken, die keine eigentlichen Schäden sind. Auch das ist ein Grund für die höheren Prämien bei den privat versicherten Kantonen. Das kann man meiner Meinung nach als eine wissenschaftlich gesicherte Erkenntnis betrachten. Es wurden zwar Argumente dagegen angeführt. Man hat gesagt, die privaten Versicherungen würden den Wettbewerb noch nicht so lange kennen, sie seien neu damit konfrontiert worden. Das ist eine interessante Erkenntnis; das Versicherungskartell ist noch nicht so lange aufgebrochen worden. Diese Aussage mag also zutreffen, nur glaube ich, dass der Zeitpunkt ganz ungünstig wäre, jetzt über eine Privatisierung zu sprechen. Wir sollten doch eher einmal abwarten, wie sich dieser neue Wettbewerb entwickelt. Wir werden dann in zehn Jahren wieder miteinander diskutieren, Lukas Briner, da sind Sie und ich noch nicht alt und grau, sondern noch voller Saft und Kraft.

Es wurde auch gesagt, man könne die Prämien bei den privat versicherten Kantonen überhaupt nicht mit denjenigen der kantonalen Gebäudeversicherungen vergleichen, weil die Privatversicherer ganz andere Angebote zusammenstellen. Dieses Argument ist interessant, es scheint mir aber auch problematisch zu sein. Es ist natürlich richtig, dass es andere Angebote geben kann. Nicht richtig ist, dass man das nicht vergleichen kann. Ein wesentliches Element der Marktwirtschaft ist die Vergleichbarkeit der Preise. Wenn man uns sagt, man könne die Preise nicht mehr vergleichen, dann kann ich ja als Beteiligter am Wettbewerb auch nicht mehr wählen, sondern nur noch an einem blinden Markt teilnehmen. Das kann ja wohl nicht sein. Die Preise kann man vergleichen. Diese Vergleiche sind in neuesten wissenschaftlichen Studien vorgenommen worden; sie kommen zum Ergebnis, dass die monopolversicherten Kantone günstiger sind.

Ich möchte noch ein weiteres Argument anfügen, das vielleicht aufzeigt, dass der Wettbewerb in diesem Bereich nicht einfach so zu organisieren ist wie in anderen Versicherungsbereichen.

In vielen Versicherungsbereichen, in denen die gleichen Bedingungen gelten, haben wir die gleichen Schwierigkeiten, z. B. bei der

Krankenversicherung. Es wurde weder in der Kommission noch sonst irgendwo daran gezweifelt, dass wir im Bereich der GVZ eine obligatorische Lösung brauchen. Was ist das aber für ein Markt, in dem Sie ein staatliches Obligatorium vorgeschrieben haben? Das ist immer ein regulierter Markt; es braucht immer die Aufsicht des Staates. Dieser muss sicherstellen, dass wirklich alle versichert sind und keine Unterversicherung stattfindet. Er muss auch überwachen, dass die Prämien nicht zu hoch sind. Die Prinzipien der freien Marktwirtschaft sind folglich bei einem regulierten Markt ohnehin eingeschränkt und nicht tel quel anwendbar. Auch die Befürworter der Privatisierung haben sich nie gegen die Abschaffung des Obligatoriums ausgesprochen.

Es kommt noch ein letztes Argument hinzu, das für die staatliche Monopollösung spricht. Es hängt mit der Veränderung der Risiken zusammen. Wir werden zunehmend mit Elementarrisiken und -schäden konfrontiert, Sie können das den Zeitungen entnehmen. Es gibt wissenschaftliche Untersuchungen, die zeigen, dass immer häufiger und immer mehr Elementarschäden eintreten. Da ist selbst der Gutachter der Privatversicherer, Professor Schips, der Meinung, dass der Elementarschadenbereich nicht einfach privat versichert werden kann, sondern hier spezielle Lösungen zu suchen sind. Im EU-Bereich hat das bereits dazu geführt, dass z. B. Spanien seine Elementarschadenversicherung unter bestimmten Bedingungen als staatliche Versicherung beibehalten kann. Es gibt auch Diskussionen im EU-Raum, ob die Elementarschadenversicherung auf öffentliche Beine gestellt werden müsse. Interessanterweise geht hier der Trend also in Richtung öffentliche Versicherung. Vielleicht wird dereinst – ich sage es etwas salopp – die Modeerscheinung der Privatisierung in diesem Bereich abgelöst durch die Modeerscheinung dieser neuen öffentlichen Versicherung der Elementarschäden. Wenn man alles zusammenfasst, gibt es also keine Gründe, weshalb man am bewährten System der öffentlichen Gebäudeversicherung in diesem Kanton etwas ändern müsste. Es ist verschiedentlich gesagt worden, wir hätten die tiefsten Versicherungsprämien im ganzen Land; wahrscheinlich sind sie sogar die tiefsten in ganz Europa.

Die Diskussion um die Privatisierung wurde jetzt abgelöst durch den Rückweisungsantrag von Lukas Briner, der die Privatisierung nicht mehr will, sondern die Aufteilung der Aufgaben der Gebäudeversicherung. Mir ist aus der Begründung heraus nicht ganz klar geworden, weshalb dies jetzt eine Forderung des Tages wäre. Vielleicht will man das heutige System der öffentlichen Gebäudeversicherung schlecht und damit übernahmefähig machen für die Privatversicherung. Das ist wahrscheinlich die Folge und macht dann auch Sinn. Für sich genommen ist aber eine Schwächung des heutigen Systems der öffentlichen Gebäudeversicherung nicht sinnvoll. Es hat sehr viele Synergien, insbesondere weil auch der Brandschutz durch die Versicherung beaufsichtigt und organisiert wird. Es wurde vorhin verschiedenes zu den Feuerwehren gesagt. Benedikt Gschwind hat gesagt, die Umsetzung von Feuerwehr 2000 gehe nur schleppend voran. Ich weiss nicht, woher er seine Erkenntnis hat. Ich kenne keinen Bereich, in dem die Effizienzsteigerung der Strukturen derart schnell vor sich gegangen wäre wie im Feuerwehrbereich. Vergleichen Sie das einmal mit den Diskussionen im Schulbereich oder im Bereich der Gemeinden allgemein. Wir haben nur noch etwa 110 Ortsfeuerwehren bei 171 politischen Gemeinden. Die Vergrößerung der Einsatzgebiete der Ortsfeuerwehren wurde sehr zügig durchgeführt. Sie konnte nur deshalb durchgesetzt werden, weil die GVZ in den Gemeinden gut verankert ist und diese auch mitgemacht haben.

Lukas Briner hat die Frage gestellt, ob Vernunft und Feuerwehr überhaupt in Einklang zu bringen seien. Ich weiss nicht, ob es sehr geschickt ist, auf dieser Ebene zu argumentieren. Ich jedenfalls erlebe die Feuerwehrleute als durchaus vernünftig und einsatzwillig. Vor allem sind das Leute, die bereit sind, für die Gemeinschaft einen Dienst zu erbringen, ohne zu fragen, was sie dafür bekommen. Diese Leute wissen, was sie an der GVZ und den heutigen Regelungen haben. Sie sind durchaus in der Lage, vernünftig zu entscheiden. Wenn sich der Feuerwehrverband und die Feuerwehrleute für die heutige Lösung stark machen, dann nicht aus Dummheit, sondern weil sie die Situation kennen. Sie wissen, wovon sie sprechen, was nicht auf alle Votanten hier im Saal zutrifft. Ich bitte Sie sehr, diesem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen.

Der Millionenbetrag ist jetzt zwar nicht mehr genannt worden. Es würde aber darum gehen, einen Teil der heutigen Reserven der GVZ herauszulösen und für einen besonderen Zweck zur Verfügung zu halten. Damit würde selbstverständlich das Rückversicherungsbedürfnis der GVZ vergrössert, die Prämien würden steigen, ohne dass jemand etwas davon hätte. Eduard Kübler hat natürlich recht, wenn er sagt, diese Reserven seien von den Prämienzahlern für die Zwecke der Versicherung angespart worden. Die Zwecke der Versicherung beschränken sich nicht nur auf die Feuerwehr. Es ist deshalb unsinnig und unvernünftig, einen Teil herauszulösen und für einen Zweck zu reservieren. Das Ganze muss zusammengehalten und für alle Zwecke der GVZ eingesetzt werden. Es braucht keine besonderen Kenntnisse, um dies einzusehen. Es ist auch rechtlich problematisch, meine ich, wenn man einen Teil der Reserven herauslöst und einem staatlichen Amt zur Verfügung stellt, das diese Gelder zwar ausgeben kann aber nicht unbedingt muss, wie das Lukas Briner gesagt hat. Es wäre meines Wissens das erste Mal, dass wir ein Amt mit einem staatlichen Fonds alimentieren, über den dieses quasi selbst verfügen könnte. Das macht wirklich keinen Sinn.

Zum Schluss noch ein Gedanke zur Fondslösung in diesem Kanton: Es ist ja nicht erstaunlich, dass auf diese 800 Mio. Franken plötzlich mit Argusaugen geschaut wird, zu einem Zeitpunkt, da kein öffentliches Geld mehr vorhanden ist. Ich bin überzeugt, dass es in diesem Kanton verschiedene Ämter gäbe, die es durchaus fertigbringen würden, diese 800 Mio. Franken zu verbrauchen. Es ist ja so, dass es ausser dem Reservefonds der GVZ in diesem Kanton wahrscheinlich keinen Fonds gibt, der nicht einen negativen Saldo aufweisen würde. Wenn Sie nun anfangen, diesen Fonds auseinanderzuschneiden und das Geld für verschiedene Funktionen in der kantonalen Verwaltung verteilen, wird es nicht sehr lange gehen, bis er das gleiche Schicksal wie alle anderen Fonds erleidet. Das ist meiner Meinung nach keine zukunftsgerichtete Lösung. Ich möchte Sie deshalb sehr dringend bitten, diesen Fonds integral bei der GVZ zu belassen und den bestehenden Dreiklang zwischen dem Versicherungsteil, dem präventiven Brandschutz und dem Einsatz der Feuerwehr beizubehalten. Dieser Dreiklang soll nicht künstlich auseinandergebrochen werden, denn damit werden die Prämien erhöht, was den Bürgerinnen und Bürgern keinen guten Dienst erweist.

Ich bitte Sie, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag, die Abstimmung über den Rückweisungsantrag unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen eindeutig mehr als 30 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen erreicht. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag von Lukas Briner, die Vorlage 3566 a an den Regierungsrat zurückzuweisen, stimmen folgende 38 Ratsmitglieder:

Baumgartner Michel (FDP, Rafz); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bretscher Christian (FDP, Birmensdorf); Briner Lukas (FDP, Uster); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Dobler Bruno (parteilos, Lufingen); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich); Gattiker Caspar-Vital (FDP, Zürich); Gschwind Benedikt (LdU, Zürich); Gubler Bernhard A. (FDP, Pfäffikon); Gut Ulrich E. (FDP, Küsnacht); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Hegetschweiler Werner O. (FDP, Langnau a. A.); Hösly Balz (FDP, Zürich); Honegger Andreas (FDP, Zollikon); Isler Thomas (FDP, Rüschlikon); Isler Ulrich (FDP, Seuzach); Jeker Rudolf (FDP, Regensdorf); Kessler Gustav (CVP, Dürnten); Kugler-Biedermann Astrid (LdU, Zürich); Metz Hans Rudolf (SD, Regensdorf); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Peyer Jürg (FDP, Zürich); Pfister-Esslinger Regula (FDP, Zürich); Portmann Hans-Peter (CVP, Zürich); Rappold Jörg N. (FDP, Küsnacht); Reber Klara (FDP, Winterthur); Sägesser Rolf (FDP, Greifensee); Schaller Anton (LdU, Zürich); Schellenberg Georg (SVP, Zell); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Stirnimann Isidor Markus (FDP, Wädenswil); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Vollenwyder Martin (FDP, Zürich); Weiss Karl (FDP, Schlieren); Zuppiger Bruno (SVP, Hinwil).

Gegen den Antrag, die Vorlage 3566 a zurückzuweisen, stimmen folgende 118 Ratsmitglieder:

Abplanalp Peter (SVP, Oetwil a. S.); Ackeret Rudolf (SVP, Bassersdorf); Aeschbacher Rudolf (EVP, Zürich); Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Bachmann Oskar (SVP, Stäfa); Bachmann Roland (FPS, Horgen);

Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Baggenstoss Toni (Grüne, Erlenbach); Balocco Claudia (SP, Zürich); Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich); Berset René (CVP, Bülach); Bertschi Jean-Jacques (FDP,

Wettswil a. A.); Binder Fredi (SVP, Knonau); Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach); Bornhauser Martin (SP, Uster); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Brändli Sebastian (SP, Zürich); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Brunner Roland (SP, Rheinau); Bucher Adrian (SP, Schleinikon); Buchs Hugo (SP, Winterthur); Büchi Thomas (Grüne, Zürich); Büsser-Beer Marie-Therese (Grüne, Rüti); Cahannes Franz (SP, Zürich); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Chanson Robert (FDP, Zürich); Dähler Thomas (FDP, Zürich); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Egg Bernhard (SP, Elgg); Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Eugster Yvonne (CVP, Männedorf); Fehr Mario (SP, Adliswil); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Förtsch Peter (Grüne, Zürich); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Galladé Chantal (SP, Winterthur); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Gerber-Weeber Doris (SP, Zürich); Germann Willy (CVP, Winterthur); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Grau Peter (SD, Zürich); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Gubser Werner (SVP, Zürich); Guler Anna (SP, Zürich); Gurny Cassee Ruth (SP, Maur); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Hallauer-Mager Elisabeth (SP, Zürich); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Heer Alfred (SVP, Zürich); Heinimann Armin (FDP, Illnau-Effretikon); Heitz Hans-Jacob (Liberale, Winterthur); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Hollenstein Erich (LdU, Zürich); Holm Esther (Grüne, Horgen); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Hunziker Wanner Barbara (Grüne, Rümlang); Illi Liselotte (SP, Bassersdorf); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Jud Ernst (FDP, Hedingen); Kamm Silvia (Grüne, Bonstetten); Kohler Trudi (SP, Pfäffikon); Krähenbühl Vilmar (SVP, Zürich); Krebs Kurt (SVP, Zürich); Kübler Eduard (FDP, Winterthur); Kuhn Bruno (SVP, Lindau); Kunz Helen (LdU, Opfikon); Lalli Emy (SP, Zürich); Lehmann Cerquone Luzia (SP, Oberglatt); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a. A.); Leuthold Theo (SVP, Volketswil); Mägli Ueli (SP, Zürich); Marti Peter (SVP, Winterthur); Marty Kälin Barbara (SP, Gossau); Mörgeli Christoph (SVP, Stäfa); Moser-Cathrein Susi (SP, Urdorf); Müller Felix (Grüne, Winterthur); Müller Heidi (Grüne, Schlieren); Müller Thomas (EVP, Stäfa); Oser Peter (SP, Fischenthal); Peter Werner (SVP, Bülach);

Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Rissi Alfred (FDP, Zürich); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Scherrer Werner (EVP, Uster); Schibli Ernst (SVP, Otelfingen); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schmid Ingrid (Grüne, Zürich); Schneebeli Hanspeter (FDP, Zürich); Schneider-Schatz Annelies (SVP,

Bäretswil); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Schwitter Stephan (CVP, Horgen); Speerli Stöckli Madeleine (SP, Horgen); Spieler Willy (SP, Küsnacht); Spillmann Charles (SP, Ottenbach); Stirnemann Peter (SP, Zürich); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Talib-Benz Ursula (Grüne, Pfäffikon); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Volland Bettina (SP, Zürich); Vonlanthen Peter (SP, Oberengstringen); Waldner Liliane (SP, Zürich); Weber Peter (Grüne, Wald); Weil-Goldstein Anjuska (FraP!, Zürich); Weilenmann Richard (SVP, Buch a. Irchel); Weisshaupt Crista D. (SP, Uster); Werner Markus J. (CVP, Dällikon); Wietlisbach Paul (SD, Zürich); Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur); Zweifel Paul (SVP, Zürich).
Zürich)

Der Stimme enthalten hat sich das folgende Ratsmitglied:

Daniel Vischer (Grüne, Zürich).

Abswesend sind folgende 22 Ratsmitglieder:

Achermann Christian (SVP, Winterthur); Aisslinger Peter (FDP, Zürich); Arnet Esther (SP, Dietikon); Biemann Peter F. (CVP, Zürich); De-Boni Emil (FDP, Hinwil); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Fierz Dorothee (FDP, Egg); Jucker Johann (SVP, Neerach); Keller Ruedi (SP, Hochfelden); Niederhauser Peter (FDP, Wallisellen); Patroni Remo (FDP, Uster); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Rutschmann Hans (SVP, Rafz); Schaub Theo (FDP, Zürich); Schwendimann Werner (SVP, Oberstammheim); Stucki Richard (FDP, Andelfingen); Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon); Vogel Josef (SP, Zürich); Weber Doris (FDP, Zürich); Winkler Ruedi (SP, Winterthur); Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen); Zumbunn Esther (DaP/LdU, Winterthur).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat der Ratspräsident.

Der Kantonsrat beschliesst mit 118 : 38 Stimmen, den Rückweiserungsantrag abzulehnen.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Verschiedenes

Rücktritt

Ratssekretär Thomas Dähler: Rücktrittsschreiben von Dr. Armand Meyer, Oberrichter, Präsident des Handelsgerichts:

«Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte und Kantonsrätinnen. Während 30 Jahren durfte ich als Richter in unserem Kanton tätig sein. Für das mir entgegengebrachte Vertrauen bin ich Ihnen sehr verbunden. Nunmehr möchte ich von der Möglichkeit des vorzeitigen Altersrücktritts Gebrauch machen. Ich lege das Oberrichteramt unter Wahrung der sechsmonatigen Kündigungsfrist per 31. März 1999 nieder. Mit vorzüglicher Hochachtung, Armand Meyer.»

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ich danke Herrn Armand Meyer für seine dem Staat Zürich geleisteten Dienste und bitte den Präsidenten der Interfraktionellen Konferenz, die Nachwahl vorzubereiten.

Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse

- **Einführung des Öffentlichkeitsprinzips**
Motion *Ingrid Schmid (Grüne, Zürich)*, *Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich)* und *Stephan Schwitter (CVP, Horgen)*
- **Verselbständigung der kantonalen Krankenhäuser**
Motion *Klara Reber (FDP, Winterthur)*, *Bernhard A. Gubler (FDP, Pfäffikon)* und *Willy Haderer (SVP, Unterengstringen)*

- **Massnahmenplan Lufthygiene, Teilplan Flughafen**
Postulat *Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang)*
- **Massnahmen für eine inskünftige unbürokratische Erschliessung von Bauland**
Postulat *Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)* und *Balz Hösly (FDP, Zürich)*
- **Einführung familienfreundlicher Sonntagsabos durch den ZVV**
Postulat *Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach)*
- **Neuer Standort Kantonspolizei**
Postulat *Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)* und *Bettina Volland (SP, Zürich)*
- **Job-sharing für Mitglieder des Regierungsrates**
Parlamentarische Initiative *Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti)* und *Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten)*
- **Regionale Arbeitsvermittlungszentren RAV**
Interpellation *Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur)* und *Bruno Dobler (parteilos, Lufingen)*
- **Sofortmassnahmen auf der Westtangente**
Anfrage *Benedikt Gschwind (LdU, Zürich)*
- **Einführung «Tag der Ausbildung» im Kanton Zürich**
Anfrage *Chantal Galladé (SP, Winterthur)*
- **Schliessung von Polizeiposten**
Anfrage *Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf)*
- **Massnahmen bei mangelnder Grundausbildung Erwachsener**
Anfrage *Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon)*
- **Sexkino in Zürich-Nord**
Anfrage *Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 21. September 1998

Die Protokollführerin:
Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 22. Oktober 1998 genehmigt.

